
Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Jahresbericht Appenzell I. Rh. 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	5
2	Übersicht	9
2.1	Straftaten nach Gesetzen	9
2.1.1	Verteilung der Straftaten nach Gesetzen	9
2.1.2	Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	10
2.2	Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)	11
2.2.1	Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches	11
2.2.2	Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich	12
2.2.3	Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen.....	13
2.3	Straftaten: Geografische Verteilung	14
2.3.1	Strafgesetzbuch (StGB).....	14
2.3.1.1	Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden.....	14
2.3.1.2	Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden.....	15
2.3.2	Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	16
2.3.2.1	Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden.....	16
2.3.2.2	Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden.....	17
2.3.3	Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)	18
2.3.3.1	Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden.....	18
2.3.3.2	Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden.....	19
2.4	Beschuldigte Personen nach Gesetzen	20
2.4.1	Beschuldigte nach Gesetz, Altersgruppe und Geschlecht	20
2.4.2	Verteilung Alter/Geschlecht nach Gesetzen.....	20
2.4.2.1	Strafgesetzbuch (StGB).....	20
2.4.2.2	Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	21
2.4.2.3	Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)	21
2.4.3	Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)	22
2.4.4	Nationalität nach Gesetzen und Aufenthaltskategorien	23
2.4.4.1	Strafgesetzbuch (StGB).....	23
2.4.4.2	Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	23
2.4.4.3	Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)	24
2.4.5	Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	24
2.4.5.1	Strafgesetzbuch (StGB).....	24
2.4.5.2	Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	25
2.4.5.3	Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)	25
2.4.6	Registrierte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB).....	26
3	Detailbereiche	27
3.1	Gewaltstraftaten.....	27
3.1.1	Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form	27
3.1.2	Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich	28
3.1.3	Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit.....	29
3.1.3.1	Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat	29
3.1.3.2	Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien.....	29
3.1.4	Gewaltstraftaten: Tatmittel.....	30
3.1.4.1	Schwere Körperverletzung	30

3.1.5	Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit	31
3.1.6	Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht.....	32
3.2	Häusliche Gewalt.....	33
3.2.1	Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen	33
3.2.2	Häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich	34
3.2.3	Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person	35
3.3	Straftaten gegen die sexuelle Integrität	36
3.3.1	Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten	36
3.3.2	Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich	36
3.3.3	Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit	37
3.4	Straftaten gegen das Vermögen	38
3.4.1	Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten.....	38
3.4.2	Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	39
3.5	Raub.....	39
3.5.1	Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich	39
3.6	Diebstahl.....	40
3.6.1	Verteilung nach Diebstahlsformen.....	40
3.6.2	Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	40
3.6.3	Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit	41
3.6.3.1	Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: Öffentlich-Privat	41
3.6.3.2	Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien	42
3.7	Fahrzeugdiebstahl	43
3.7.1	Fahrzeugdiebstahl nach Fahrzeugtyp	43
3.7.2	Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich	43
3.8	Sachbeschädigung.....	44
3.8.1	Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext.....	44
3.8.2	Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	44
3.8.3	Vandalismus nach Vorgehensweise.....	45
3.8.4	Vandalismus nach Örtlichkeit	46
3.9	Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	47
3.9.1	Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung	47
3.9.2	Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich	48
3.9.3	Betäubungsmittelgesetz: Substanzen nach Form der Widerhandlung	49
3.9.3.1	Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln	49
3.9.4	Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte	50
3.9.4.1	Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit ...	50
3.9.4.2	Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit	51
3.9.4.3	Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr	51
3.9.5	Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich	52
3.9.6	Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Substanzen	53
3.10	Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)	54
3.10.1	Ausländer- und Integrationsgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung	54
3.10.2	Ausländer- und Integrationsgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich	55
4	Zeitreihen.....	56
4.1	Tabellen	56
4.1.1	Straftaten nach Gesetzen.....	56

4.1.2	Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten	57
4.1.3	Strafgesetzbuch: Straftaten nach Gemeinden	58
4.1.4	Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz.....	59
4.1.5	Betäubungsmittelgesetz: Straftaten nach Gemeinden	59
4.1.6	Straftaten gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz	60
4.1.7	Ausländer- und Integrationsgesetz: Straftaten nach Gemeinden	61
4.1.8	Gewaltstraftaten.....	62
4.1.9	Straftaten häusliche Gewalt.....	63
4.1.10	Straftaten gegen das Vermögen.....	64
4.2	Grafiken	65
4.2.1	Straftaten nach Gesetzen.....	65
4.2.2	Strafgesetzbuch mit ausgewählten Titeln.....	66
4.2.3	Straftaten gegen Leib und Leben	66
4.2.4	Straftaten gegen die sexuelle Integrität	67
4.2.5	Straftaten gegen das Vermögen.....	67
4.2.6	Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz.....	68
5	Kantonale Erweiterungen nach Bedarf	69
5.1	Kantonale Ereignisse	69
5.2	Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG).....	70
6	Methodisches Glossar	71
6.1	Einführung.....	71
6.2	Definitionen	71
6.2.1	Fall	71
6.2.2	Straftat	71
6.2.3	Aufgeklärte Straftat/Beschuldigte Person.....	71
6.2.4	Geschädigte Person	71
6.2.5	Ständige Wohnbevölkerung	71
6.2.6	Gemeindestand	72
6.3	Auswertungsprinzipien	72
6.3.1	Ausgangsstatistik.....	72
6.3.2	Tatortprinzip.....	72
6.3.3	Personen- oder Einfachzählung	72
6.4	Kennzahlen.....	72
6.4.1	Absolute Zahlen.....	72
6.4.2	Relative Zahlen.....	72
6.4.3	Grafiken	73
7	Tabellenverzeichnis	74
8	Abbildungsverzeichnis	75

1 Einleitung

Seit 2009 wird die Polizeiliche Kriminalstatistik nach einheitlichen Vorgaben des Bundesamtes für Statistik erstellt. Die im Kanton Appenzell Innerrhoden zur Anzeige gebrachten Straftaten werden jährlich darin erfasst und ausgewertet.

Kriminalität und deren Entwicklung in Zahlen zu fassen und diese zu interpretieren kann wichtige Aufschlüsse zu Tendenzen geben. Diesen kann die Polizei mittels Prävention und Repression entgegenwirken und ihren Grundauftrag erfüllen.

Die Interpretation der absoluten und relativen Zahlen bietet aber auch Gefahren, da hinter strafbaren Handlungen per Definition menschliches Verhalten steht. Mangels Vorhersehbarkeit desselben und einem natürlichen, heterogenen Verhalten der Bevölkerung ergeben sich jährlich variierende Ereigniszahlen, die nicht klar einer Tendenz zugeordnet werden können, sondern das Resultat von individuellem Verhalten sind. Aus diesem Grund dürfen die relativen Kennzahlen, insbesondere in Bereichen mit kleinen Fallzahlen, nicht überinterpretiert werden.

Die Gesamtkriminalität liegt im Jahr 2020 mit 398 erfassten Straftaten +20.2% über den Auswertungsergebnissen des Vorjahres.

5-Jahres-Rückblick:

2020	398	+20.2%
2019	331	-16.8%
2018	398	-13.7%
2017	461	-23.0%
2016	599	+39.0%

Nach einer Abnahme von -16.8% im Jahr 2019 hat die Zahl der Straftaten dieses Jahr damit wieder zugenommen, was auf einen Anstieg der angezeigten Delikte nach Strafgesetzbuch (+46 Delikte) zurückzuführen ist.

Bei den Gewaltstraftaten, also den Delikten gegen Leib und Leben, wurde ein Anstieg (+24 Delikte) verzeichnet. Wie einleitend erwähnt, sind diese auf individuelles menschliches Verhalten zurückzuführen, eine Tendenz ist hier nicht ableitbar.

Mehr als die Hälfte aller angezeigten Delikte betreffen strafbare Handlungen gegen das Vermögen. In diese Kategorie fallen auch Einbruchdiebstähle, die im 2020 öfters als im Vorjahr zu verzeichnen waren (+7 Delikte). Hier offenbaren sich die Grenzen der Methodik der Statistikerstellung, handelt es sich bei den Ermittlungen bei Delikten gegen das Vermögen oftmals um langandauernde Verfahren, deren Aufklärung aufgrund zeitlicher Abstände nicht mehr statistisch abgebildet wird.

Die stetig voranschreitende Digitalisierung wurde durch die COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 nochmals beschleunigt, was sich in einer Zunahme der Onlineaktivitäten der Bevölkerung, sei es im gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Bereich, zeigt. Erfahrungsgemäss passen sich Täter den herrschenden Gegebenheiten schnell an und sind dort aktiv, wo sie sich schnellen Erfolg mit kleinem Risiko versprechen.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik 2020 wird der digitalen Kriminalität vermehrt Rechnung getragen, indem bei prädestinierten Straftatbeständen der für die Tat verwendete Modus in «Cybermodus» und «anderer Modus» unterteilt aufgeführt wird.

	Anzahl Straftaten		
	TOTAL	davon mit einem Cybermodus	davon mit einem anderen ¹⁾ Modus
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	1	0	1
Unbefugtes Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem (Art. 143bis)	1	0	1
Datenbeschädigung (Art. 144bis)	2	2	0
Betrug (Art. 146)	18	14	4
Betrügerischer Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage (Art. 147)	1	0	1

Erpressung (Art. 156)	2	1	1
Hehlerei (Art. 160)	1	1	0
Verletzung des Fabrikations oder Geschäftsgeheimnisses (Art. 162)	0	0	0
Üble Nachrede (Art. 173)	4	1	3
Verleumdung (Art. 174)	2	0	2
Beschimpfung (Art. 177)	12	0	12
Verletzung des Geheim- oder Privatbereichs durch Aufnahmegeräte (Art. 179quater)	1	0	1
Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Art. 179septies)	0	0	0
Unbefugtes Beschaffen von Personendaten (Art. 179novies)	0	0	0
Drohung (Art. 180)	8	0	8
Nötigung (Art. 181)	2	0	2
Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187)	0	0	0
Pornografie (Art. 197)	5	4	1
Sexuelle Belästigungen (Art. 198)	0	0	0
Störung von Betrieben, die der Allgemeinheit dienen (Art. 239)	0	0	0
Urkundenfälschung (Art. 251)	7	1	6
Fälschung von Ausweisen (Art. 252)	0	0	0
Rassendiskriminierung (Art. 261bis)	0	0	0
Geldwäscherei (Art. 305bis)	1	1	0
Verletzung Amtsgeheimnis (Art. 320)	0	0	0
Verletzung Berufsgeheimnis (Art. 321)	0	0	0
Berufsgeheimnis in der Forschung am Menschen (Art. 321bis)	0	0	0
Verletzung Post-/Fernmeldegeheimnis (Art. 321ter)	0	0	0
TOTAL	68	25	43

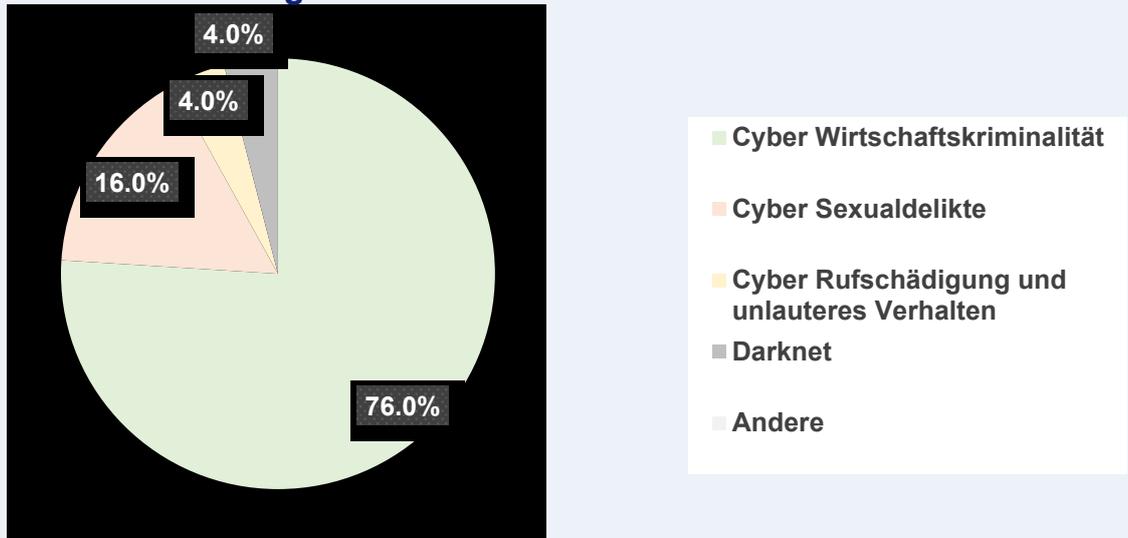
¹⁾ Zu dieser Kategorie gehören "Nicht-Cyber", unbekannte oder fehlende Tatvorgehen.

Von 18 zur Anzeige gebrachten Betrugsfällen wurden 14 im letzten Jahr mit einem Cybermodus, also im digitalen Raum, verübt. Ebenfalls auffallend hoch – 2020 in 4 von 5 Fällen - ist der Einsatz von digitalen Mitteln bei der Verbreitung von verbotener Pornografie. Ein weiterer Anstieg konnte bei betrügerischen Kleinanzeigen beobachtet werden.

Bereiche	Modi Operandi	Straftaten	aufgeklärte Sraftaten	Aufklärungsrate [%]
Cyber Wirtschaftskriminalität	Cyber Wirtschaftskriminalität	19	7	36.8%
	Phishing	0	0	-
	Hacking: Gewaltames Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem	0	0	-
	Hacking: Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem mit fremden Zugangsdaten	0	0	-
	Malware - Ransomware	3	0	0.0%
	Malware - E-Banking Trojaner	0	0	-
	Malware - Spyware	0	0	-
	Malware - Rogueware/Scareware	0	0	-
	Malware - Botnet	0	0	-

	DDoS	0	0	-
	Cyberbetrug²⁾	16	7	43.8%
	Cyberbetrug - CEO/BEC	0	0	-
	Cyberbetrug - Onlineshop	4	4	100.0%
	Cyberbetrug - Immobilienanzeige	0	0	-
	Cyberbetrug - Ersuchen um finanzielle Hilfeleistung bei den Kontakten des Opfers	0	0	-
	Cyberbetrug - Verlangen einer Vorauszahlung für die Freigabe eines grossen Geldbetrags (Vorschussbetrug)	1	0	0.0%
	Cyberbetrug - Übernehmen der Kontrolle über einen Computer im Rahmen eines angeblichen technischen Supports	0	0	-
	Cyberbetrug - Romance Scam	1	0	0.0%
	Cyberbetrug - Nichtbezahlen auf Kleinanzeigepattformen (Verkäufer geschädigt)	0	0	-
	Cyberbetrug - Nichtliefern auf Kleinanzeigepattformen (Käufer geschädigt)	5	3	60.0%
	Cyberbetrug - Missbrauchen von Online-Zahlungssyst./Wertkarten oder einer fremden Identität, um einen Betrug zu beg.	0	0	-
	Cyberbetrug - Online Anlagebetrug	2	0	0.0%
	Cyberbetrug - Anderer Internetbetrug	3	0	0.0%
	Money/Package Mules	0	0	-
	Sextortion (money)	0	0	-
	Diebstahl von Kryptowährungen	0	0	-
Cyber Sexualdelikte	Cyber Sexualdelikte	4	4	100.0%
	Verbotene Pornografie	4	4	100.0%
	Grooming	0	0	-
	Sextortion (sex)	0	0	-
	Live Streaming	0	0	-
Cyber Rufschädigung und unlauteres Verhalten	Cyber Rufschädigung und unlauteres Verhalten	1	1	100.0%
	Cybersquatting	0	0	-
	Cyber-Rufschädigung (Geschäftlich)	0	0	-
	Cyberbullying/Cybermobbing	1	1	100.0%
Darknet	Darknet	1	1	100.0%
	Illegaler Handel im Darknet	1	1	100.0%
Andere	Andere	0	0	-
	Data leaking	0	0	-
	TOTAL	25	13	52.0%

Aufschlüsselung der Straftaten mit einem Modus Operandi der digitalen Kriminalität nach Bereich



Gesamthaft betrachtet ergibt sich also das Bild, dass der digitale Raum als Tatort weiter an Bedeutung gewinnt. Die meisten Cyberdelikte sind im Bereich der Wirtschaftskriminalität zu finden und werden mit stetig angepassten Vorgehensweisen verübt. Die Polizei betreibt zur Prävention dieser Straftaten permanent aktive Aufklärungsarbeit über geeignete Kanäle, um die Bevölkerung über die neusten Modi Operandi der Täter zu informieren.

Appenzell, März 2021

Hptm Oliver Schultheiss

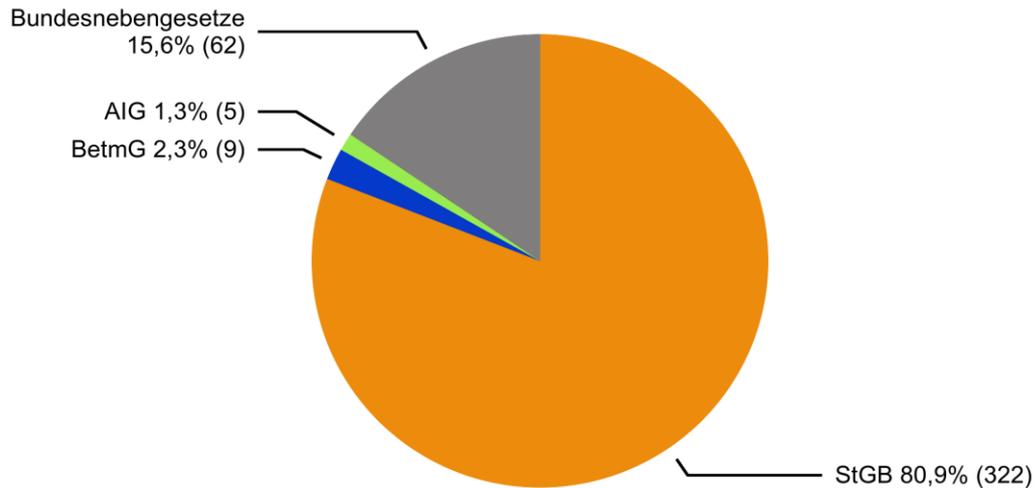
Leiter Kriminalpolizei

2 Übersicht

2.1 Straftaten nach Gesetzen

2.1.1 Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

Verteilung der Straftaten nach Gesetzen



Stand der Datenbank: 15.2.2021

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020

© BFS, Neuchâtel 2021

Abbildung 1: Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

Polizeilich bekannt gewordene Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB), gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) werden detailliert in der polizeilichen Kriminalstatistik aufgenommen. Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG) sind hingegen nicht in der PKS enthalten, auch nicht fahrlässige Tötungen oder Körperverletzungen, die im Zusammenhang mit einer SVG-Widerhandlung erfolgen. Diese werden in der Verkehrsunfallstatistik ausgewiesen.

Der PKS wurden im Jahr 2020 auch 62 Verzeigungen wegen Straftaten gegen übrige Bundesneben Gesetze übermittelt. Je nach kantonaler Zuständigkeitsregelung fallen aber verschiedene Bundesneben Gesetze gar nicht oder nicht ausschliesslich in den Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei. So können gewisse Straftaten, die durch die Bahnpolizei oder das Grenzwachtkorps erfasst werden, direkt der Staatsanwaltschaft übermittelt werden (zum Beispiel Straftaten gegen das Personenbeförderungsgesetz). Es gilt daher zu beachten, dass gewisse Straftaten gegen Bundesneben Gesetze nicht in die polizeiliche Kriminalstatistik einfließen, sondern direkt an die Justizbehörden gelangen.

2.1.2 Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2019		2020		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Strafgesetzbuch (StGB)	276	47,1%	322	52,8%	17%
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	10	80,0%	9	88,9%	-10%
Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)	6	100,0%	5	100,0%	-17%
Übrige Bundesnebengesetze	39	79,5%	62	75,8%	59%

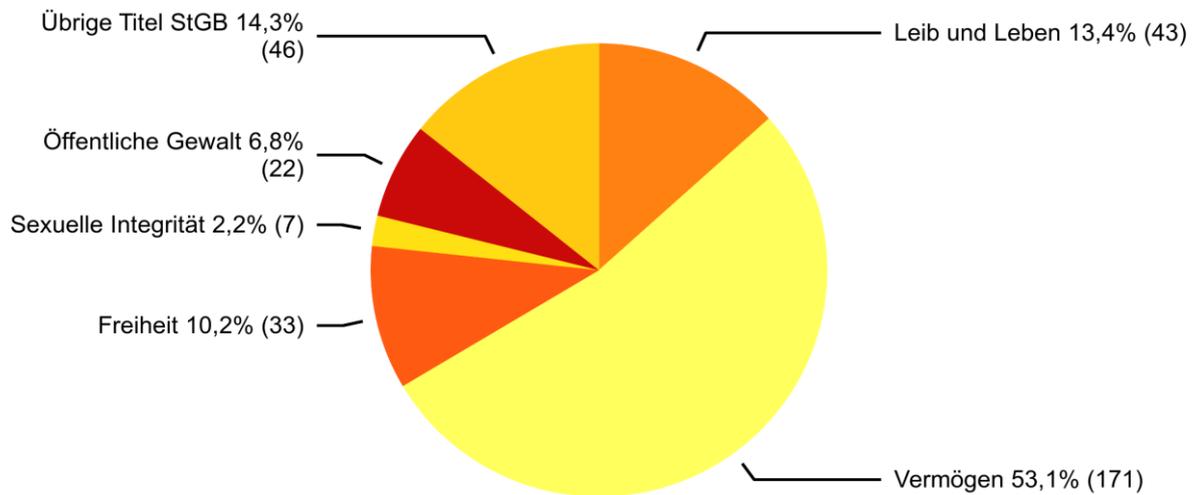
© BFS, Neuchâtel 2021

Tabelle 1: Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

2.2 Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)

2.2.1 Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches

Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches



Stand der Datenbank: 15.2.2021

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020

© BFS, Neuchâtel 2021

Abbildung 2: Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur die häufigsten Titel des Strafgesetzbuches und eine Auswahl der wichtigsten Straftaten ausgewiesen. Bei den Angaben zum Hausfriedensbruch muss berücksichtigt werden, dass ein sehr grosser Teil dieser Straftaten im Zusammenhang mit einem Diebstahl (insbesondere Einbruchdiebstahl) verzeigt wird. Dennoch fallen diese Straftaten auch unter diesen Umständen unter den Titel der Straftaten gegen die Freiheit und werden dort im Total berücksichtigt. Bei den Detailangaben zu diesem Titel werden aber nur Hausfriedensbrüche, die nicht im Zusammenhang mit Diebstahl begangen wurden, ausgewiesen.

2.2.2 Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

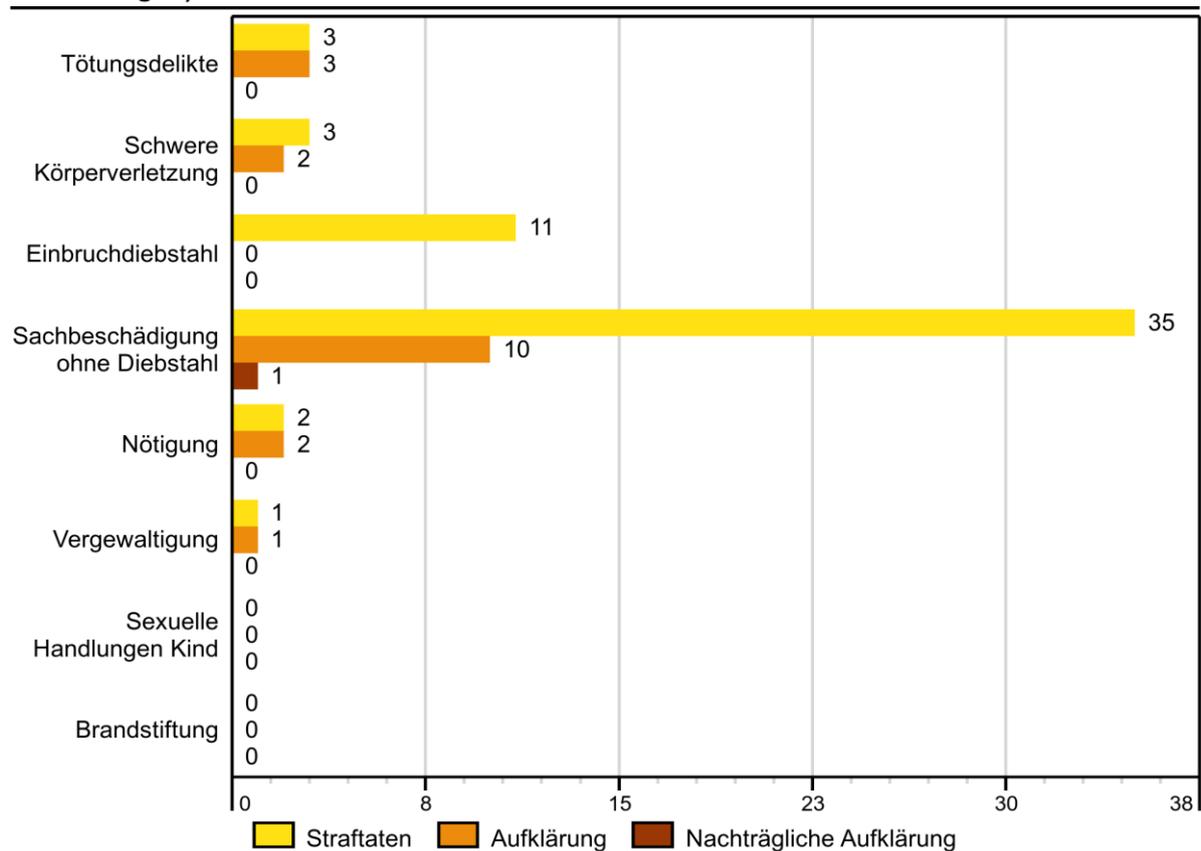
	2019		2020		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Gesamttotal Strafgesetzbuch	276	47,1%	322	52,8%	17%
Total gegen Leib und Leben	19	94,7%	43	90,7%	126%
Vollendete Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	0	–	0	–	0%
Versuchte Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	0	–	3	100,0%	–
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	100,0%	3	66,7%	200%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	3	66,7%	11	100,0%	267%
Total gegen das Vermögen	157	19,7%	171	31,6%	9%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	46	26,1%	53	28,3%	15%
davon Einbruchdiebstahl	4	25,0%	11	0,0%	175%
davon Entreissdiebstahl	0	–	0	–	0%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139)	43	0,0%	24	4,2%	-44%
Raub (Art. 140)	0	–	0	–	0%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	26	19,2%	35	28,6%	35%
Betrug (Art. 146)	16	31,3%	18	50,0%	13%
Erpressung (Art. 156)	2	0,0%	2	0,0%	0%
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163–171)	1	100,0%	11	100,0%	1 000%
Total gegen Ehre, Geheim, Privatbereich	16	62,5%	19	78,9%	19%
Üble Nachrede + Verleumdung (Art. 173 + 174)	1	0,0%	6	100,0%	500%
Total gegen die Freiheit	25	48,0%	33	42,4%	32%
Drohung (Art. 180)	7	85,7%	8	100,0%	14%
Nötigung (Art. 181)	1	100,0%	2	100,0%	100%
Menschenhandel (Art. 182)	0	–	0	–	0%
Freiheitsberaubung (Art. 183)	0	–	2	100,0%	–
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	2	50,0%	2	50,0%	0%
Total gegen die sexuelle Integrität	3	100,0%	7	100,0%	133%
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	1	100,0%	0	–	-100%
Vergewaltigung (Art. 190)	0	–	1	100,0%	–
Exhibitionismus (Art. 194)	0	–	0	–	0%
Pornografie (Art. 197)	2	100,0%	5	100,0%	150%
Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	2	100,0%	0	–	-100%
Brandstiftung (Art. 221)	0	–	0	–	0%
Total gegen die öffentliche Gewalt	24	100,0%	22	86,4%	-8%
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	5	100,0%	4	100,0%	-20%
Total gegen die Rechtspflege	4	100,0%	2	100,0%	-50%
Geldwäscherei (Art. 305 ^{bis})	3	100,0%	1	100,0%	-67%
Übrige Straftaten gegen das StGB	26	100,0%	25	80,0%	-4%

© BFS, Neuchâtel 2021

Tabelle 2: Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

2.2.3 Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen

Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)



Stand der Datenbank: 15.2.2021

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020

© BFS, Neuchâtel 2021

Abbildung 3: Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)

Die Aufklärung einer Straftat kann durch die polizeiliche Ermittlungstätigkeit eines Kantons, durch die namentliche Beschuldigung durch einen Geschädigten oder Zeugen, durch eine grossräumigere Fahndung etc. erfolgen. Die Zahl der Aufklärungen kann nicht zum Ausdruck bringen, wie und durch wen die Aufklärung erfolgte, sie ist auch nicht über alle Straftatbestände gleichermassen als Indikator für die Effizienz der Polizeiarbeit verwendbar.

Unter nachträglichen Aufklärungen werden Straftaten verstanden, die bereits in einem früheren Jahr statistisch ausgewiesen wurden, für die aber erst im aktuellen statistischen Kalenderjahr beschuldigte Personen registriert wurden.

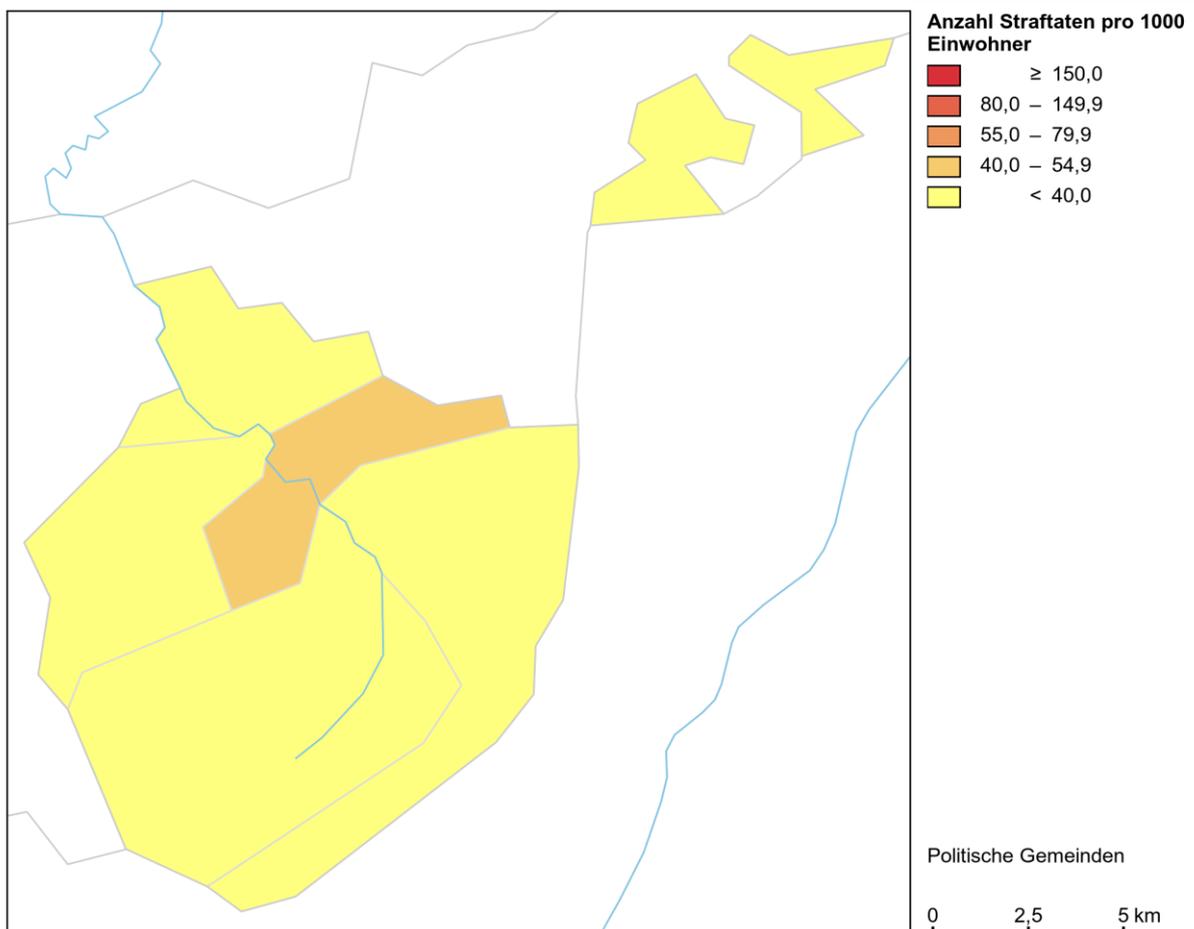
2.3 Straftaten: Geografische Verteilung

2.3.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Die Häufigkeitszahlen können aber nicht die unterschiedlich starke Pendlerpopulation, die insbesondere in grossen Städten einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss auf das Kriminalitätsaufkommen hat, berücksichtigen. Bei Vergleichen ist dies zu beachten.

2.3.1.1 Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden

Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden



Stand der Datenbank: 15.2.2021

Quelle(n): BFS – PKS (2020), STATPOP (2019)

© BFS, ThemaKart, Neuchâtel 2021

Abbildung 4: Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden

2.3.1.2 Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

Strafgesetzbuch: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

	2019			2020			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Appenzell	212	5 795	36,6	243	5 778	42,1	15%
Rüte	14	3 648	3,8	14	3 692	3,8	0%
Schwende	11	2 196	5,0	9	2 184	4,1	-18%
Oberegg	16	1 916	8,4	23	1 889	12,2	44%
Gonten	17	1 462	11,6	30	1 445	20,8	76%
Schlatt-Haslen	6	1 128	5,3	3	1 140	2,6	-50%
Unbekannt AI	0	–	–	0	–	–	0%

© BFS, Neuchâtel 2021

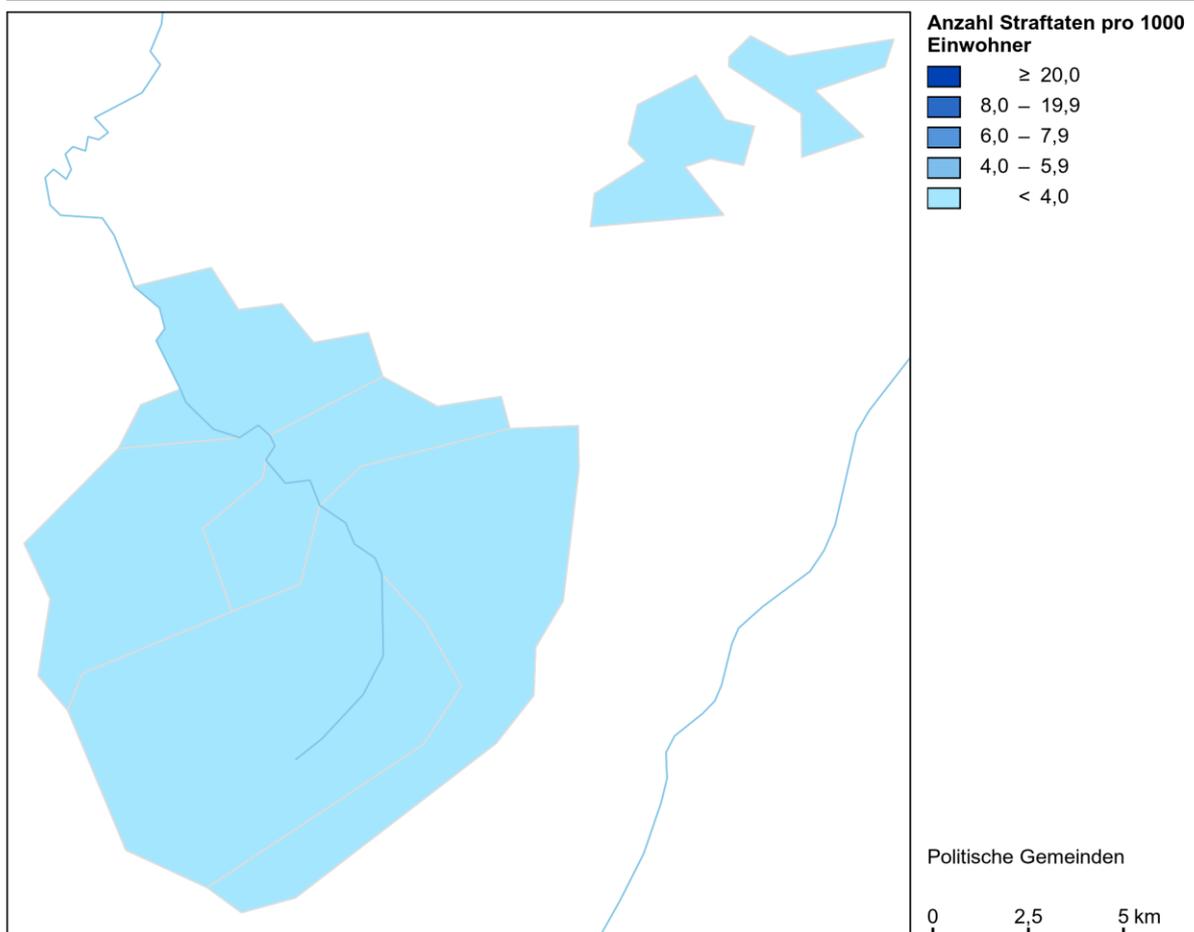
Tabelle 3: Strafgesetzbuch: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

2.3.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Diese Häufigkeitszahlen können aber Faktoren wie die Gelegenheitsstruktur (z.B. Zentrumslasten) und die für die Kontrolle verfügbaren Personalressourcen, die das Kriminalitätsaufkommen in diesem Bereich wesentlich beeinflussen, nicht berücksichtigen. Bei Vergleichen ist dies zu beachten. Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Verzeigungen wegen Konsum sehr häufig sind und das Bild massgeblich mitbestimmen.

2.3.2.1 Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden

Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden



Stand der Datenbank: 15.2.2021

Quelle(n): BFS – PKS (2020), STATPOP (2019)

© BFS, ThemaKart, Neuchâtel 2021

Abbildung 5: Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden

2.3.2.2 Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

Betäubungsmittelgesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

	2019			2020			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Appenzell	5	5 795	0,9	8	5 778	1,4	60%
Rüte	1	3 648	0,3	0	3 692	0,0	-100%
Schwende	0	2 196	0,0	0	2 184	0,0	0%
Oberegg	2	1 916	1,0	1	1 889	0,5	-50%
Gonten	2	1 462	1,4	0	1 445	0,0	-100%
Schlatt-Haslen	0	1 128	0,0	0	1 140	0,0	0%
Unbekannt AI	0	–	–	0	–	–	0%

© BFS, Neuchâtel 2021

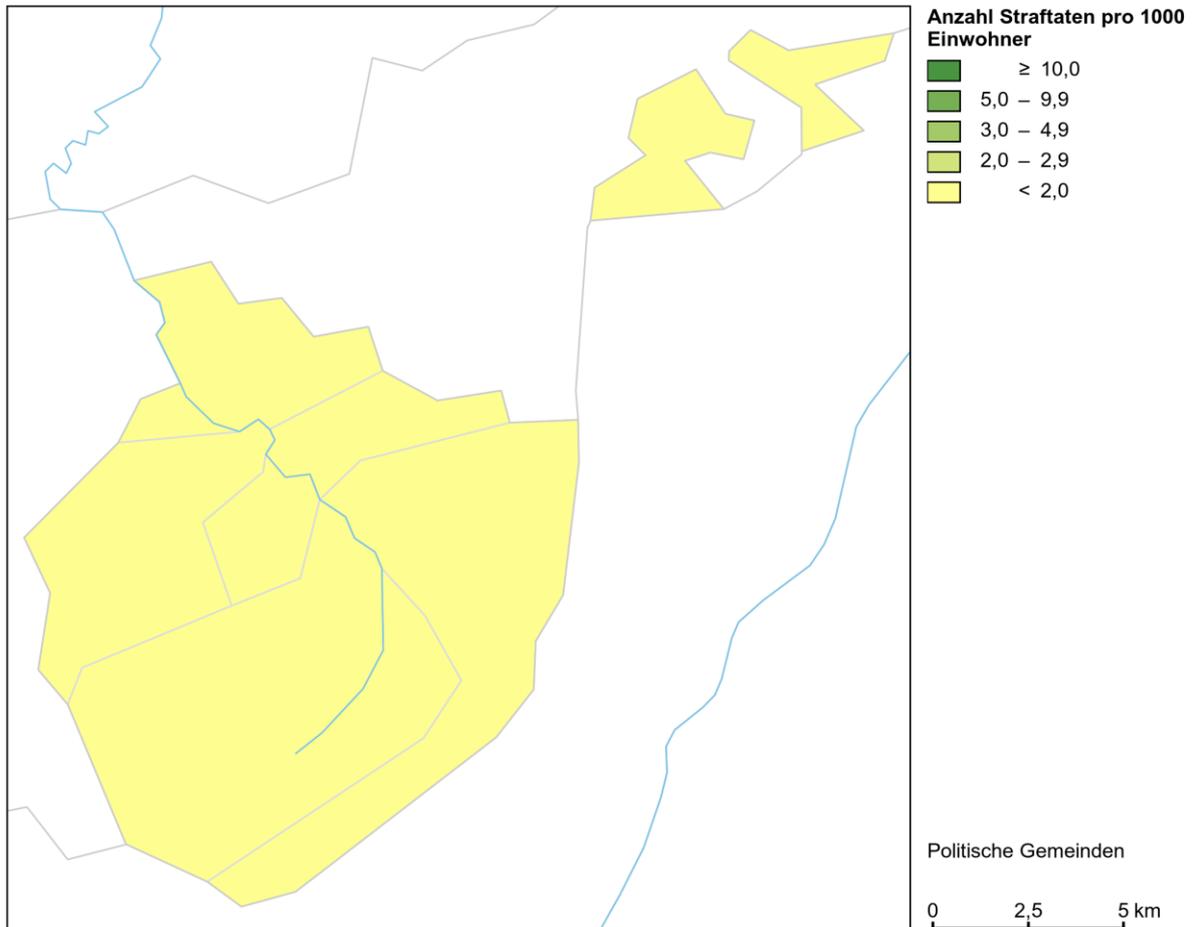
Tabelle 4: Betäubungsmittelgesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

2.3.3 Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Diese Häufigkeitszahlen können aber Faktoren wie die geografische Lage (Grenzgebiete) und die Kontrollintensität, die einen grossen Einfluss auf das Kriminalitätsaufkommen in diesem Bereich haben, nicht berücksichtigen. Bei Vergleichen ist dies zu beachten.

2.3.3.1 Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden

Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden



Stand der Datenbank: 15.2.2021

Quelle(n): BFS – PKS (2020), STATPOP (2019)

© BFS, ThemaKart, Neuchâtel 2021

Abbildung 6: Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden

2.3.3.2 Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

Ausländer- und Integrationsgesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

	2019			2020			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Appenzell	6	5 795	1,0	3	5 778	0,5	-50%
Rüte	0	3 648	0,0	2	3 692	0,5	–
Schwende	0	2 196	0,0	0	2 184	0,0	0%
Obereggen	0	1 916	0,0	0	1 889	0,0	0%
Gonten	0	1 462	0,0	0	1 445	0,0	0%
Schlatt-Haslen	0	1 128	0,0	0	1 140	0,0	0%
Unbekannt AI	0	–	–	0	–	–	0%

© BFS, Neuchâtel 2021

Tabelle 5: Ausländer- und Integrationsgesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

2.4 Beschuldigte Personen nach Gesetzen

Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als reale Person gezählt. So bleibt der Bezug zu den Bevölkerungszahlen gewährleistet.

Die nachfolgend ausgewiesenen Beschuldigtenpopulationen umfassen auch Personen, die nicht der Wohnbevölkerung zugerechnet werden. Ein Vergleich mit der Wohnbevölkerung ist deshalb nur für Beschuldigte aus der Wohnbevölkerung und unter Berücksichtigung von Alterskategorie und Geschlecht zulässig.

2.4.1 Beschuldigte nach Gesetz, Altersgruppe und Geschlecht

Beschuldigte nach Gesetz, Altersgruppe und Geschlecht

	Total	Minderjährige		Junge Erw. (18-24 J.)		Erwachsene (>24 J.)		Jur. P.	o. A.
		m	w	m	w	m	w		
Strafgesetzbuch (StGB)	108	5	3	9	2	68	20	0	1
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	6	3	0	1	0	2	0	0	0
Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)	9	0	0	0	1	7	1	0	0

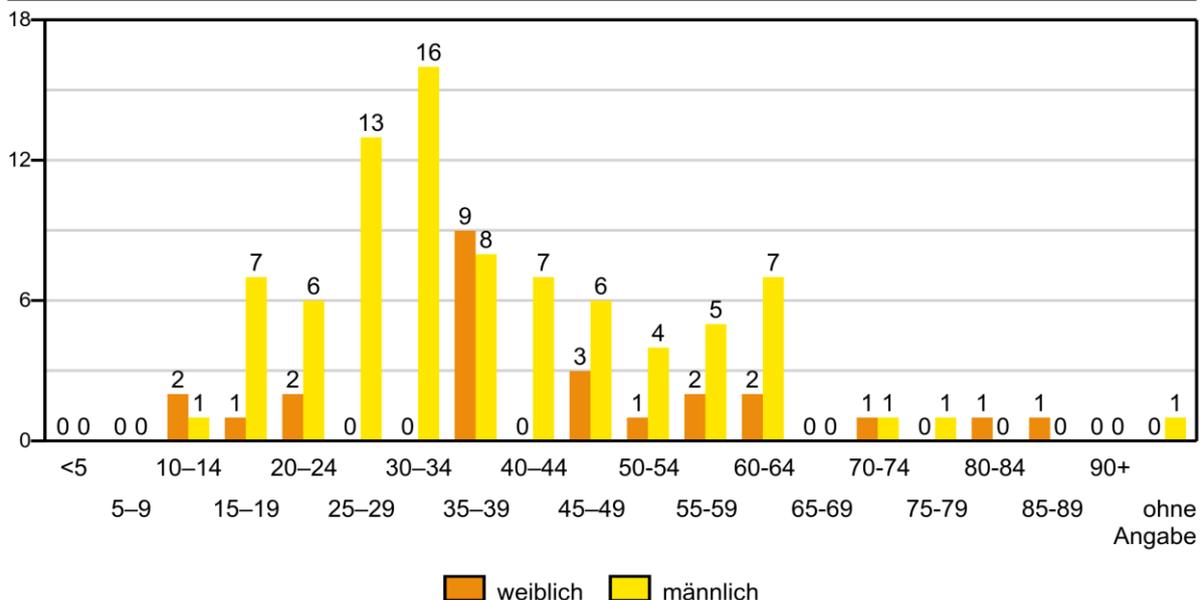
© BFS, Neuchâtel 2021

Tabelle 6: Beschuldigte nach Gesetz, Altersgruppe und Geschlecht

2.4.2 Verteilung Alter/Geschlecht nach Gesetzen

2.4.2.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 15.2.2021

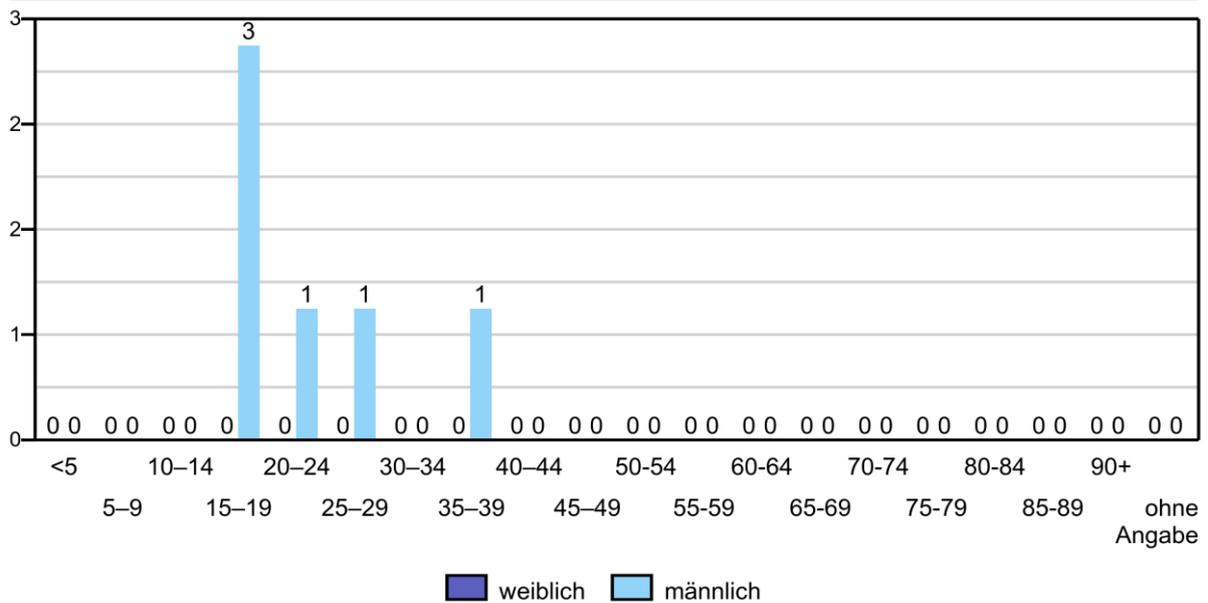
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020

© BFS, Neuchâtel 2021

Abbildung 7: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht

2.4.2.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 15.2.2021

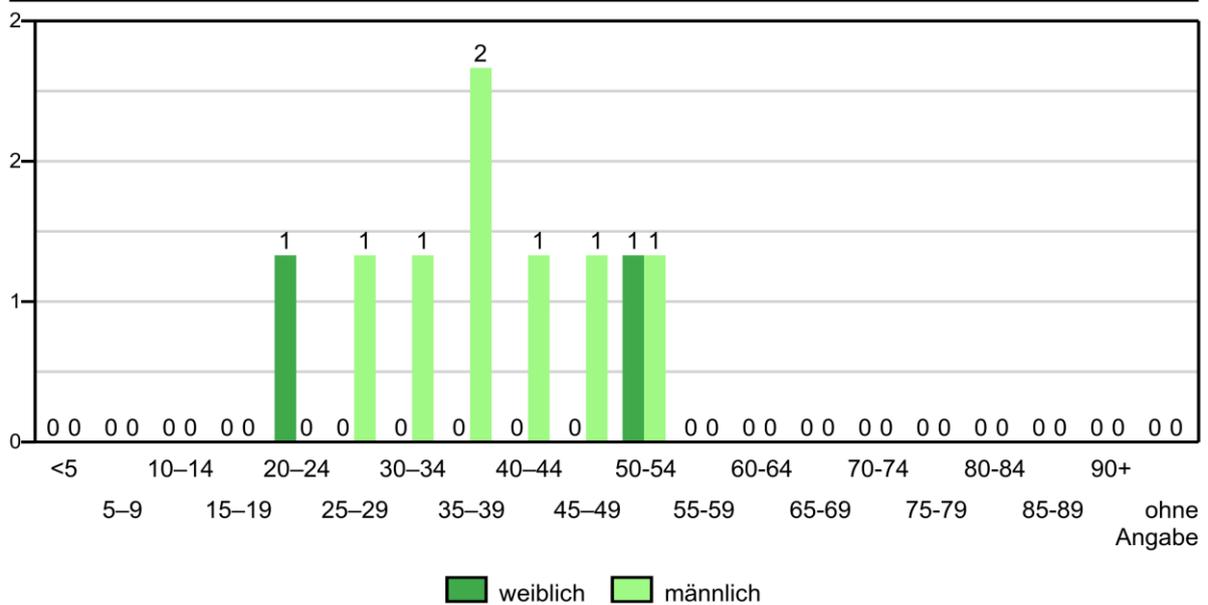
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020

© BFS, Neuchâtel 2021

Abbildung 8: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht

2.4.2.3 Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)

Ausländer- und Integrationsgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 15.2.2021

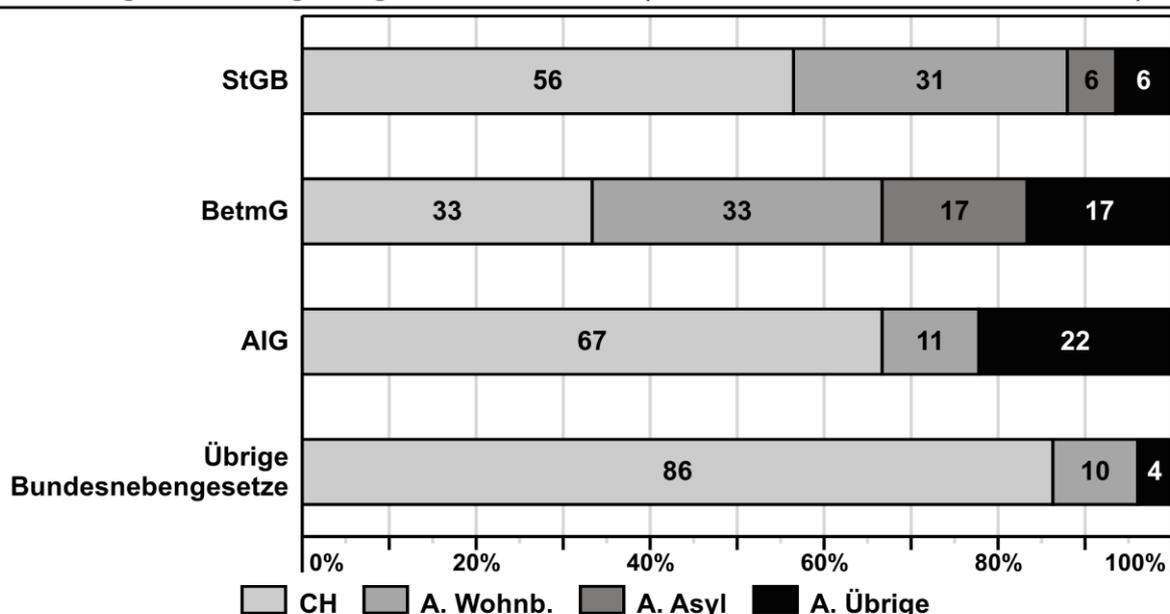
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020

© BFS, Neuchâtel 2021

Abbildung 9: Ausländer- und Integrationsgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht

2.4.3 Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)

Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)



Stand der Datenbank: 15.2.2021

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020

© BFS, Neuchâtel 2021

Abbildung 10: Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)

In der PKS werden Ausländer nach ihrer Aufenthaltsbewilligung (bzw. dem Fehlen einer solchen) in drei Kategorien unterteilt:

Ständige ausländische Wohnbevölkerung (A. Wohnb.):

- Aufenthaltler (Ausweis B)
- Niedergelassene (Ausweis C)
- Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit (diplomatisches Personal, internationale Funktionäre, Ausweis Ci)

Asylbevölkerung (A. Asyl):

- Vorläufig aufgenommene Ausländer (Ausweis F)
- Asylsuchende (Ausweis N)
- Schutzbedürftige (Ausweis S)

Übrige ausländische Bevölkerung (A. Übrige):

- Kurzaufenthalter (Ausweis L)
- Grenzgänger (Ausweis G)
- Touristen/Legal Anwesende ohne ausweispflichtigen Status
- Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid
- Abgewiesene Asylsuchende mit Sozialhilfestopp
- Rückweisung an der Grenze
- Illegaler Aufenthalt
- Im Meldeverfahren
- Aufenthaltsstatus unbekannt oder fehlend

Bei dieser letzten Kategorie (A. Übrige) sind Analysen aufgeschlüsselt nach Unterkategorien nicht möglich, weil der Anteil der Personen mit unbekanntem oder von der Polizei nicht erfasstem Aufenthaltsstatus beträchtlich ist. Bei STATPOP (s. methodisches Glossar) werden Kurzaufenthalter (Ausweis L), vorläufig aufgenommene Ausländer (Ausweis F) und Asylsuchende (Ausweis N) zur ständigen Wohnbevölkerung gezählt, sobald ihr Aufenthalt in der Schweiz länger als 12 Monate dauert. Diese Unterscheidung kann in der PKS nicht gemacht werden, weil die Aufenthaltsdauer nicht bekannt ist.

Anmerkung zum AIG: Schweizer können nur beschränkt gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz verstossen, z.B. durch die unbewilligte Beschäftigung oder die Erleichterung des illegalen Aufenthaltes von Ausländern.

2.4.4 Nationalität nach Gesetzen und Aufenthaltskategorien

Um die Vergleichbarkeit unter den Nationalitäten zu gewährleisten, müsste die Anzahl beschuldigter Personen einer Nationalität zusätzlich zur effektiv anwesenden Anzahl entsprechender Staatsangehöriger in Bezug gesetzt und auf 1000 Personen umgerechnet werden. Dies ergibt lediglich auf nationaler Ebene Sinn, da die kantonalen Zahlen teilweise sehr tief sind und die interkantonale Mobilität der Beschuldigten nicht zu unterschätzen ist. Insbesondere bei kleinen Personenzahlen darf aber selbst die so berechnete Belastungsrate nicht überinterpretiert werden, da bereits die Zu-/Abnahme um eine einzelne Person zu einer starken Veränderung eben dieser Zahl führt.

Die Nationalitäten Serbien und Serbien-Montenegro mussten gruppiert werden. Da die politischen Veränderungen in diesen Ländern noch nicht sehr lange zurückliegen, haben viele Personen noch keine aktualisierten Ausweispapiere; eine differenzierte Zuordnung ist noch nicht möglich.

Im Gegensatz zur Statistik der Bevölkerung und Haushalte weist die PKS beschuldigte Personen aus dem Asylbevölkerung auch nach einjährigem Aufenthalt in der Schweiz weiterhin im Asylbevölkerung und nicht in der Wohnbevölkerung aus, da statistische Angaben zur Aufenthaltsdauer nicht vorliegen.

2.4.4.1 *Strafgesetzbuch (StGB)*

Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

	Aufenthaltsstatus			
	Total	Ständige Wohnbev.	Asylbevölkerung	Übrige Ausländer
Total	108	95	6	7
Schweiz	61	61		
Total Ausländer	47	34	6	7

© BFS, Neuchâtel 2021

Tabelle 7: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

2.4.4.2 *Betäubungsmittelgesetz (BetmG)*

Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

	Aufenthaltsstatus			
	Total	Ständige Wohnbev.	Asylbevölkerung	Übrige Ausländer
Übrige Nationalitäten	12	8	2	2
Total	6	4	1	1

© BFS, Neuchâtel 2021

Tabelle 8: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

2.4.4.3 Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)

Ausländer- und Integrationsgesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

	Aufenthaltsstatus			
	Total	Ständige Wohnbev.	Asylbevölkerung	Übrige Ausländer
Übrige Nationalitäten	18	14	0	4
Total	9	7	0	2

© BFS, Neuchâtel 2021

Tabelle 9: Ausländer- und Integrationsgesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

2.4.5 Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Die Straftaten können sowohl in Tateinheit (zur gleichen Zeit am gleichen Ort) geschehen oder aber über verschiedene Tateinheiten in einem Jahr verteilt sein.

2.4.5.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5–10	>10	
Total Minderjährige	6	2	0	0	0	0	8
Schweizer	5	1	0	0	0	0	6
Ausländer	1	1	0	0	0	0	2
Wohnbevölkerung	1	1	0	0	0	0	2
Asylbevölkerung	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländer	0	0	0	0	0	0	0
Total Erwachsene	53	30	5	3	7	1	99
Schweizer	32	16	3	2	2	0	55
Ausländer	21	14	2	1	5	1	44
Wohnbevölkerung	12	13	2	1	4	0	32
Asylbevölkerung	4	1	0	0	0	1	6
Übrige Ausländer	5	0	0	0	1	0	6

© BFS, Neuchâtel 2021

Tabelle 10: Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Häufigere 2er- oder 3er-Straftatenkombinationen gemäss StGB sind der Einschleichdiebstahl (Hausfriedensbruch und Diebstahl) oder der Einbruchdiebstahl in Immobilien (Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Diebstahl).

2.4.5.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5-10	>10	
Total Minderjährige	2	1	0	0	0	0	3
Schweizer	0	1	0	0	0	0	1
Ausländer	2	0	0	0	0	0	2
Wohnbevölkerung	2	0	0	0	0	0	2
Asylbevölkerung	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländer	0	0	0	0	0	0	0
Total Erwachsene	2	1	0	0	0	0	3
Schweizer	1	0	0	0	0	0	1
Ausländer	1	1	0	0	0	0	2
Wohnbevölkerung	0	0	0	0	0	0	0
Asylbevölkerung	1	0	0	0	0	0	1
Übrige Ausländer	0	1	0	0	0	0	1

© BFS, Neuchâtel 2021

Tabelle 11: Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Die häufigste 2er-Straftatenkombination im Bereich der Betäubungsmitteldelinquenz ist der Besitz resp. die Sicherstellung im Zusammenhang mit dem Konsum von illegalen Substanzen. In diesem Bereich der Delinquenz sind aber auch wiederholte Verzeigungen derselben Person wesentlich häufiger als in anderen Bereichen.

2.4.5.3 Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)

Ausländer- und Integrationsgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5-10	>10	
Total Minderjährige	0	0	0	0	0	0	0
Schweizer	0	0	0	0	0	0	0
Ausländer	0	0	0	0	0	0	0
Wohnbevölkerung	0	0	0	0	0	0	0
Asylbevölkerung	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländer	0	0	0	0	0	0	0
Total Erwachsene	4	5	0	0	0	0	9
Schweizer	3	3	0	0	0	0	6
Ausländer	1	2	0	0	0	0	3
Wohnbevölkerung	1	0	0	0	0	0	1
Asylbevölkerung	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländer	0	2	0	0	0	0	2

© BFS, Neuchâtel 2021

Tabelle 12: Ausländer- und Integrationsgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Im Bereich des Ausländer- und Integrationsgesetzes sind mehrere Wiederhandlungen einer Person relativ häufig. Eine illegale Einreise hat z.B. auch einen illegalen Aufenthalt zur Konsequenz.

2.4.6 Registrierte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)

Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch

	Anzahl beschuldigte Personen					
	1	2	3	4	5-10	>10
Anzahl Straftaten	133	30	7	0	0	0

© BFS, Neuchâtel 2021

Tabelle 13: Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch

Verzeigungen im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes aber auch im Bereich des Ausländer- und Integrationsgesetzes werden oftmals pro Person bearbeitet, insofern kann statistisch nicht mehr sichtbar gemacht werden, ob Straftaten alleine oder vereint begangen wurden. Auf eine entsprechende Auswertung im Betäubungsmittelbereich und im Bereich des Ausländer- und Integrationsgesetzes wird daher verzichtet.

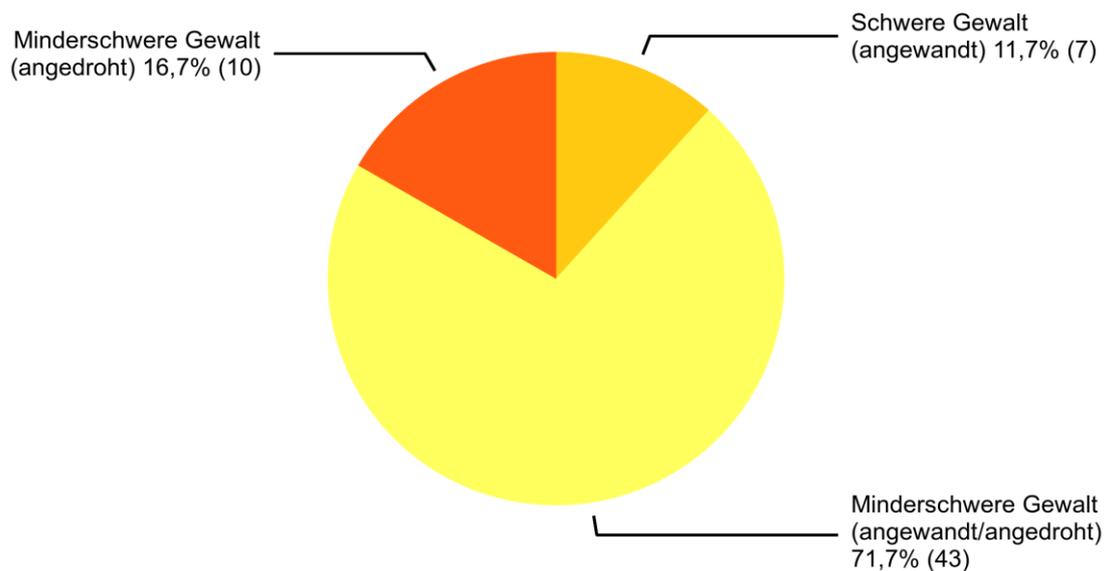
3 Detailbereiche

3.1 Gewaltstraftaten

Unter Gewaltstraftaten werden sämtliche Straftatbestände zusammengefasst, welche die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten. Gewaltanwendung gegen Sachen wird ausgeschlossen (siehe Sachbeschädigung).

3.1.1 Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form

Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form



Stand der Datenbank: 15.2.2021

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020

© BFS, Neuchâtel 2021

Abbildung 11: Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form

3.1.2 Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2019		2020		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Total Gewalt	30	86,7%	60	91,7%	100%
Schwere Gewalt (angewandt)	1	100,0%	7	85,7%	600%
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116), inkl. Versuche	0	–	3	100,0%	–
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	0	–	0	–	0%
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	0	–	3	100,0%	–
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	0	–	0	–	0%
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	0	–	0	–	0%
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	0	–	0	–	0%
Tötungsdelikt ohne Angabe/unbekannt	0	–	0	–	0%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	100,0%	3	66,7%	200%
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	0	–	0	–	0%
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	0	–	0	–	0%
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaffe	0	–	1	100,0%	–
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	1	100,0%	1	100,0%	0%
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	0	–	1	0,0%	–
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbekannt	0	–	0	–	0%
Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 124)	0	–	0	–	0%
Geiselnahme (Art. 185)	0	–	0	–	0%
Vergewaltigung (Art. 190)	0	–	1	100,0%	–
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	–	0	–	0%
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	20	95,0%	43	95,3%	115%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	3	66,7%	11	100,0%	267%
Tätlichkeiten (Art. 126)	11	100,0%	22	95,5%	100%
Beteiligung Raufhandel (Art. 133) ¹	0	–	1	0,0%	–
<i>Anzahl Fälle</i>	0	–	1	–	–
Beteiligung Angriff (Art. 134) ¹	0	–	0	–	0%
<i>Anzahl Fälle</i>	0	–	0	–	0%
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	0	–	0	–	0%
Nötigung (Art. 181)	1	100,0%	2	100,0%	100%
Zwangsheirat (Art. 181a)	0	–	0	–	0%
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	0	–	2	100,0%	–
Freiheitsb./Entführung schwerer Fall (Art. 184)	0	–	0	–	0%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	–	1	100,0%	–
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	5	100,0%	4	100,0%	-20%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	–	0	–	0%
Minderschwere Gewalt (angedroht)	9	66,7%	10	80,0%	11%
Drohung (Art. 180)	7	85,7%	8	100,0%	14%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	2	0,0%	2	0,0%	0%

© BFS, Neuchâtel 2021

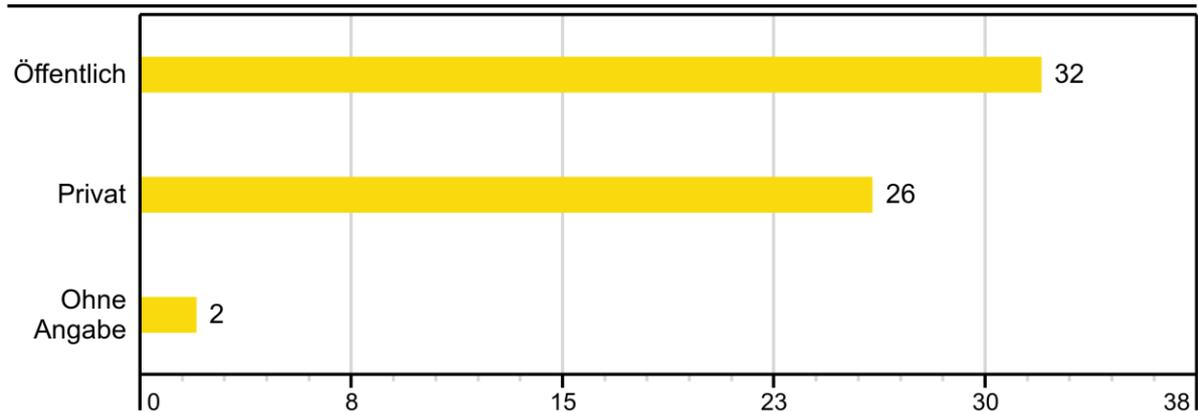
Tabelle 14: Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

¹ Bei Raufhandel und Angriff wird explizit die Beteiligung sanktioniert. Deshalb entspricht hier die Zahl der Beteiligten (also Beschuldigten) der Zahl der Straftaten. Die Anzahl Fälle entspricht der Anzahl Vorfälle, bei denen ein Raufhandel oder ein Angriff stattgefunden hat.

3.1.3 Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit

3.1.3.1 Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat

Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat



Stand der Datenbank: 15.2.2021

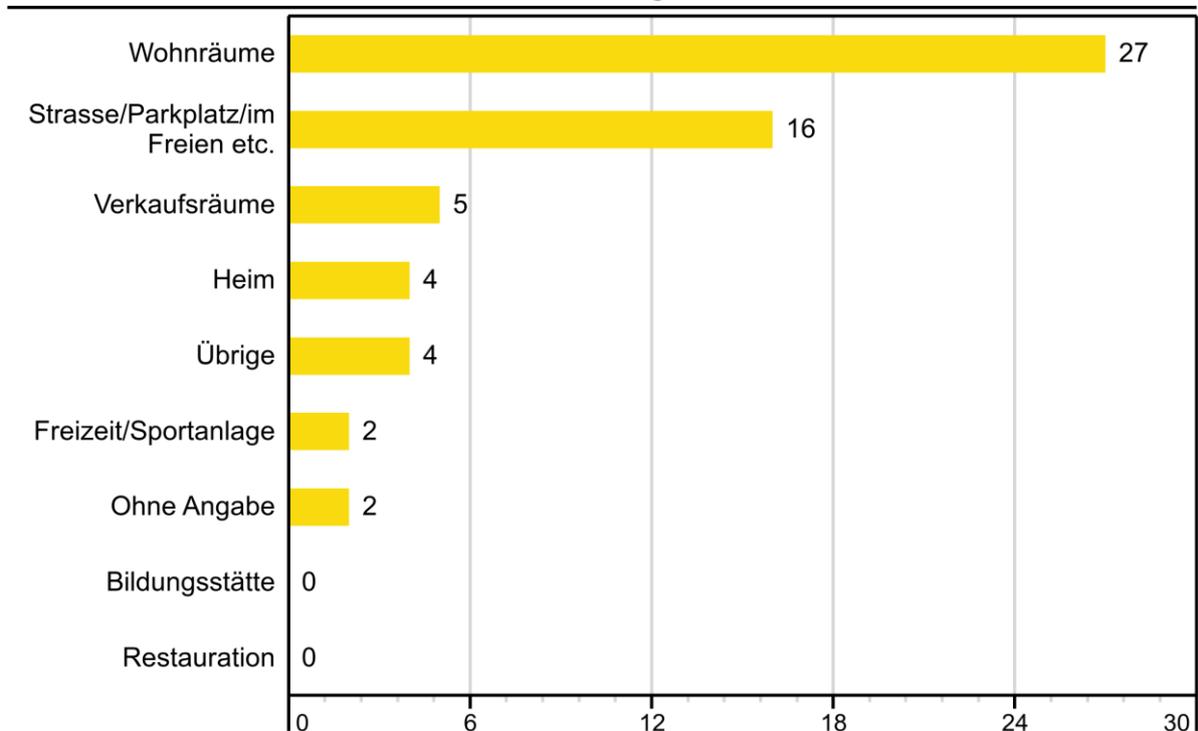
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020

© BFS, Neuchâtel 2021

Abbildung 12: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat

3.1.3.2 Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien



Stand der Datenbank: 15.2.2021

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020

© BFS, Neuchâtel 2021

Abbildung 13: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

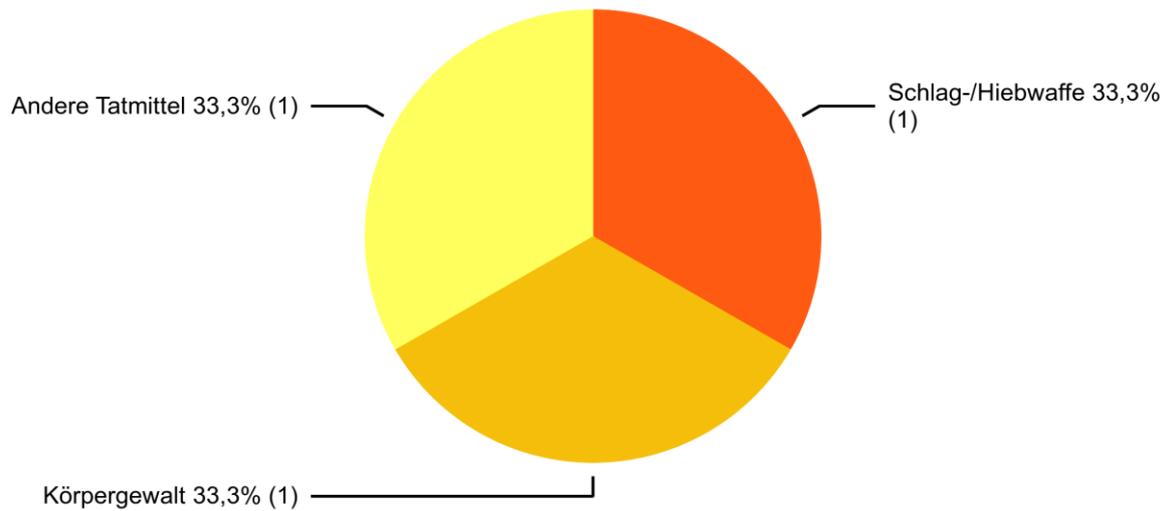
Unter privatem Raum werden ausschliesslich die «eigenen vier Wände», das heisst die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden.

Ein Raum gilt jedoch als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (beispielsweise auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

3.1.4 Gewaltstraftaten: Tatmittel

3.1.4.1 Schwere Körperverletzung

Schwere Körperverletzung (Art. 122): Tatmittel



Stand der Datenbank: 15.2.2021

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020

© BFS, Neuchâtel 2021

Abbildung 14: Schwere Körperverletzung (Art. 122): Tatmittel

3.1.5 Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

	Total	Alter/Geschlecht			Ausländer/Status		
		<18	18– 24	>24	M	Total	Wohnb.
Total Gewalt	37	3	3	31	27	19	16
Schwere Gewalt (angewandt)	6	1	0	5	5	5	3
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116), inkl. Versuche	3	0	0	3	3	3	1
Tötungsdelikt Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt Schneid-/Stichwaffe	3	0	0	3	3	3	1
Tötungsdelikt Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt Körpergewalt	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	2	1	0	1	1	1	1
Schw. Körperverl. Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. Schneid-/Stichwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. Schlag-/Hiebwaffe	1	1	0	0	1	0	0
Schw. Körperverl. Körpergewalt	1	0	0	1	0	1	1
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 124)	0	0	0	0	0	0	0
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	0	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	1	0	0	1	1	1	1
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	34	2	3	29	25	17	14
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	11	0	0	11	8	6	4
Tätlichkeiten (Art. 126)	23	2	2	19	17	12	10
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligung Angriff (Art. 134)	0	0	0	0	0	0	0
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	0	0	0	0	0	0	0
Nötigung (Art. 181)	1	0	0	1	1	0	0
Zwangsheirat (Art. 181a)	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	2	0	0	2	1	1	1
Freiheitsb./Entführung schwerer Fall (Art. 184)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	1	0	1	0	1	0	0
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	1	0	0	1	1	1	0
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	9	2	0	7	5	6	6
Drohung (Art. 180)	9	2	0	7	5	6	6
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	0	0	0	0	0	0	0

© BFS, Neuchâtel 2021

Tabelle 15: Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

3.1.6 Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

	Total	Alter			Geschlecht		
		<18	18–24	>24	M	W	Jur. P.
Total Gewalt	44	7	3	32	25	17	2
Schwere Gewalt (angewandt)	7	3	0	4	5	2	0
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116), inkl. Versuche	3	0	0	3	3	0	0
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	3	0	0	3	3	0	0
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	3	3	0	0	2	1	0
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaffe	1	1	0	0	1	0	0
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	1	1	0	0	0	1	0
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	1	1	0	0	1	0	0
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 124)	0	0	0	0	0	0	0
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	0	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	1	0	0	1	0	1	0
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	38	6	3	29	23	15	0
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	11	2	0	9	7	4	0
Tätlichkeiten (Art. 126)	22	2	3	17	12	10	0
Raufhandel (Art. 133)	1	1	0	0	1	0	0
Angriff (Art. 134)	0	0	0	0	0	0	0
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	0	0	0	0	0	0	0
Nötigung (Art. 181)	2	1	0	1	1	1	0
Zwangsheirat (Art. 181a)	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	2	0	0	2	1	1	0
Freiheitsb./Entführung schwerer Fall (Art. 184)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	1	1	0	0	0	1	0
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	4	0	0	4	4	0	0
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	12	2	0	8	5	5	2
Drohung (Art. 180)	9	2	0	7	4	5	0
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	3	0	0	1	1	0	2

© BFS, Neuchâtel 2021

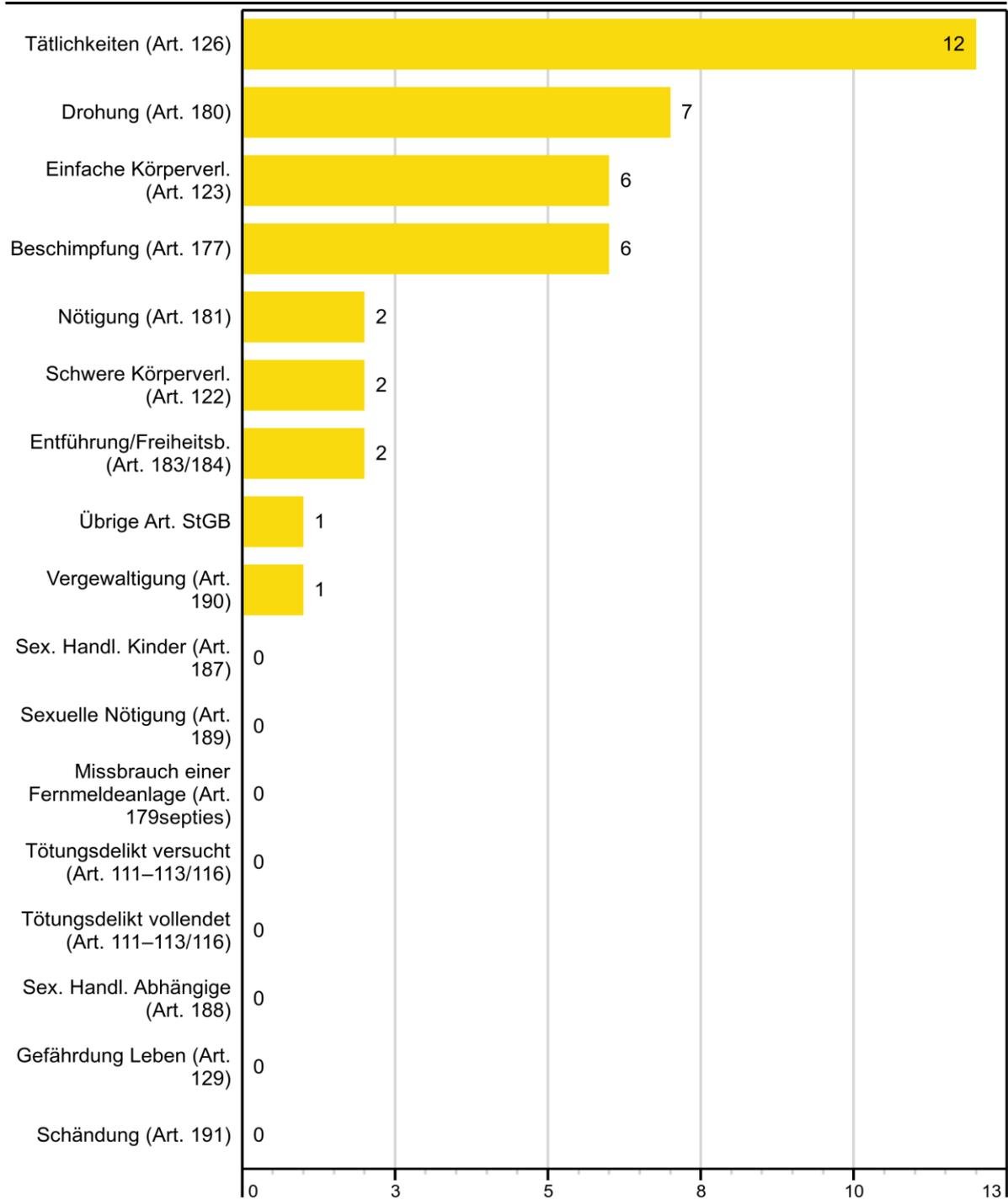
Tabelle 16: Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

3.2 Häusliche Gewalt

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen Eltern (auch Stief-/Pflegeeltern) und Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden.

3.2.1 Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen

Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen



Stand der Datenbank: 15.2.2021

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020

© BFS, Neuchâtel 2021

Abbildung 15: Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen

3.2.2 Häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

	2019	2020	
	Straftaten	Straftaten	Differenz Vorjahr
Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt	12	39	225%
Tötungsdelikt vollendet (Art. 111–113/116)	0	0	0%
Tötungsdelikt versucht (Art. 111–113/116)	0	0	0%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	2	100%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	0	6	–
Tätlichkeiten (Art. 126)	6	12	100%
Gefährdung Leben (Art. 129)	0	0	0%
Beschimpfung (Art. 177)	1	6	500%
Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Art. 179 ^{septies})	0	0	0%
Drohung (Art. 180)	3	7	133%
Nötigung (Art. 181)	1	2	100%
Entführung/Freiheitsberaubung (Art. 183/184)	0	2	–
Sex. Handl. Kinder (Art. 187)	0	0	0%
Sex. Handl. Abhängige (Art. 188)	0	0	0%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	0	0%
Vergewaltigung (Art. 190)	0	1	–
Schändung (Art. 191)	0	0	0%
Übrige ausgewählte Artikel des StGB ²	0	1	–

© BFS, Neuchâtel 2021

Tabelle 17: Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

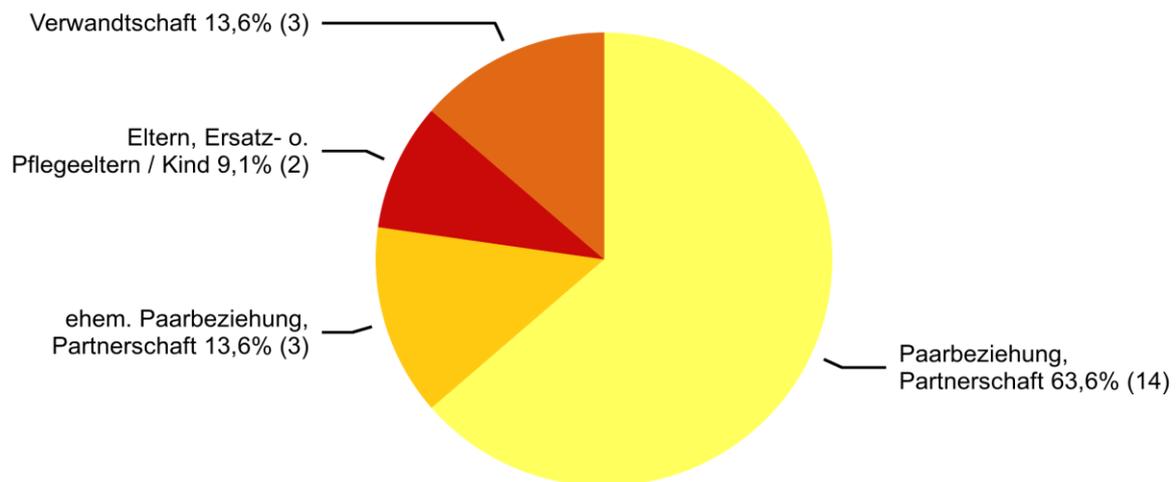
Für die statistische Erfassung der häuslichen Gewalt wird in einer Auswahl von für den häuslichen Bereich relevanten Straftaten die Beziehung zwischen der beschuldigten und der geschädigten Person erfasst. In 66 Prozent dieser Straftaten wurde eine häusliche Beziehung registriert.

Ein ebenfalls häufig auftretender Straftatbestand im Rahmen häuslicher Gewalt ist der Hausfriedensbruch. Aufgrund der sehr grossen Menge an Hausfriedensbrüchen (v.a. im Zusammenhang mit Diebstahl) wird aus Gründen des Aufwandes auf die obligatorische Angabe der Beziehung zwischen der beschuldigten und geschädigten Person verzichtet. Damit kann auch die Vollständigkeit der Angabe nicht gewährleistet werden, weshalb dieser Straftatbestand nicht in die Darstellung aufgenommen wird.

² Übrige Artikel des StGB: Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord (Art. 115 StGB), strafbarer Schwangerschaftsabbruch ohne Einwilligung der Schwangeren (Art. 118.2 StGB), Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 124 StGB), Aussetzung (Art. 127 StGB), Verabreichen gesundheitsgefährdender Stoffe an Kinder (Art. 136 StGB), üble Nachrede (Art. 173 StGB), Verleumdung (Art. 174 StGB), Zwangsheirat/erzwungene eingetragene Partnerschaft (Art. 181a StGB), Geiselnahme (Art. 185 StGB), Ausnützung der Notlage (Art. 193 StGB), sexuelle Belästigung (Art. 198 StGB), strafbare Vorbereitungshandlungen zu vorsätzlicher Tötung, Mord, Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Entführung oder Geiselnahme (Art. 260^{bis} StGB).

3.2.3 Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person



Stand der Datenbank: 15.2.2021

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020

© BFS, Neuchâtel 2021

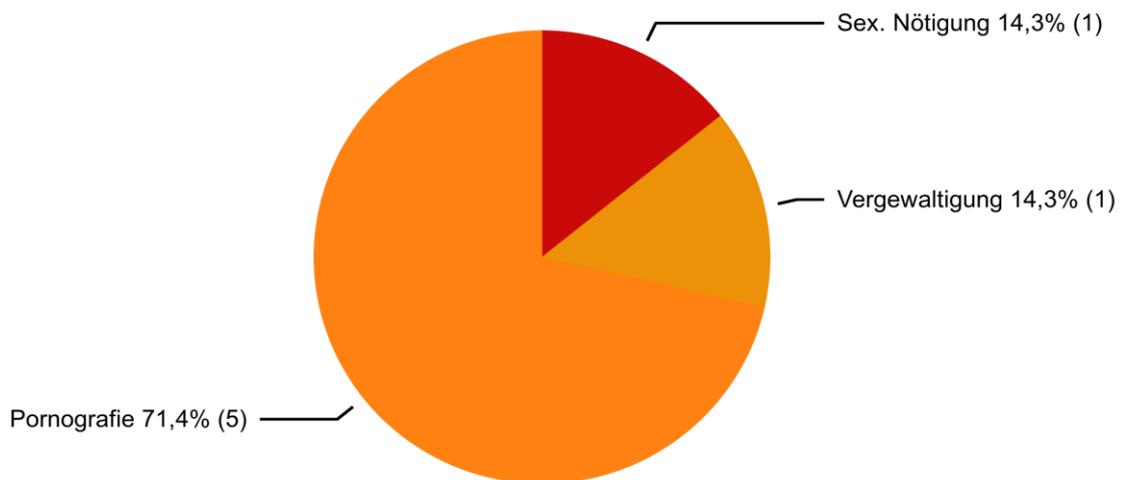
Abbildung 16: Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

Eine polizeilich registrierte Straftat wird aufgrund der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person dem Bereich der häuslichen Gewalt zugewiesen. In dieser Grafik wird jede geschädigte Person pro Beziehungsart einmal ausgewiesen. Eine Person kann somit möglicherweise wiederholt enthalten sein. Beispiel: Jemand wird Opfer eines Angriffs durch den Partner und die beiden Kinder. Diese geschädigte Person wird einmal mit Beziehungsart „Paarbeziehung“ und einmal mit Beziehungsart „Eltern/Kind“ gezählt.

3.3 Straftaten gegen die sexuelle Integrität

3.3.1 Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten

Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 15.2.2021

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020

© BFS, Neuchâtel 2021

Abbildung 17: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten

3.3.2 Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

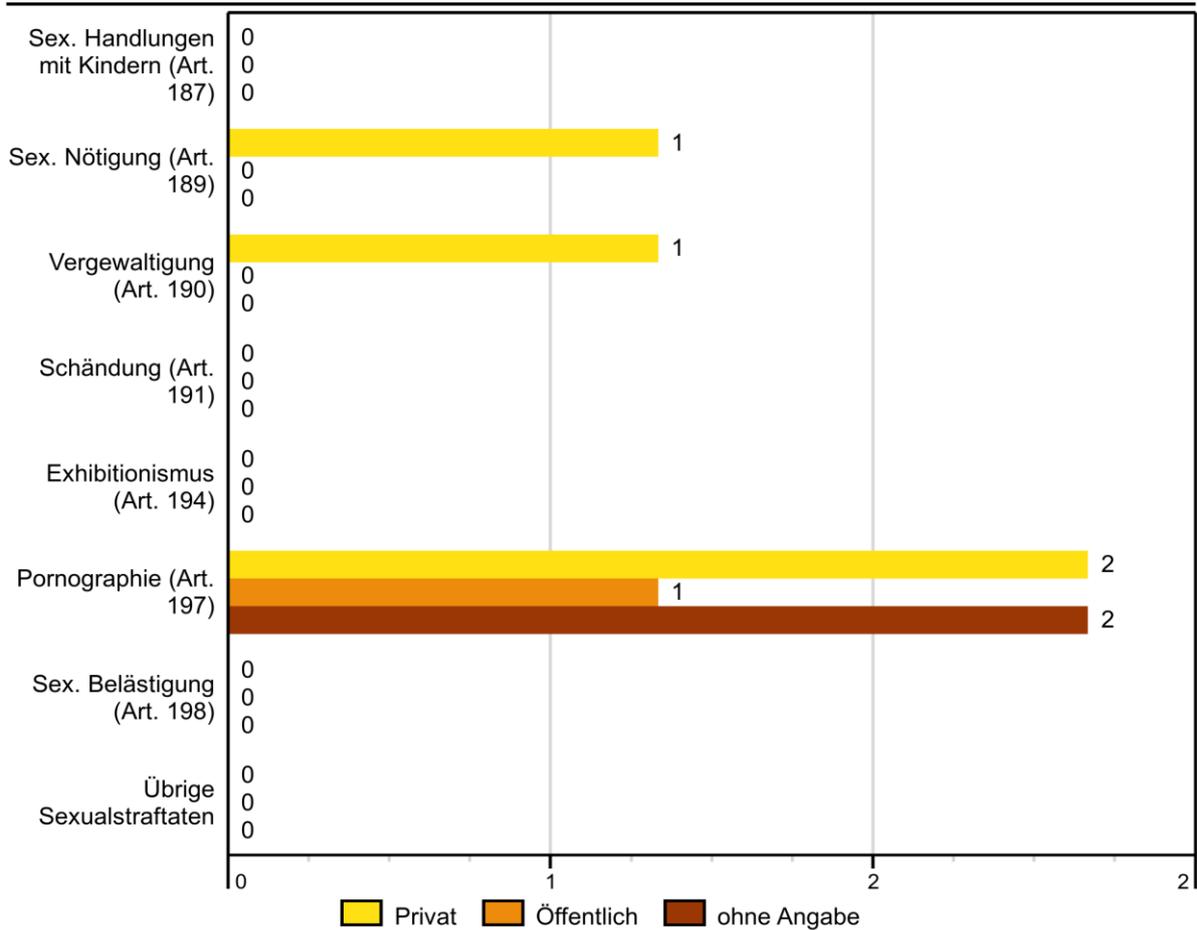
	2019		2020		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Straftaten gegen die sexuelle Integrität	3	100,0%	7	100,0%	133%
Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187)	1	100,0%	0	–	-100%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	–	1	100,0%	–
Vergewaltigung (Art. 190)	0	–	1	100,0%	–
Schändung (Art. 191)	0	–	0	–	0%
Exhibitionismus (Art. 194)	0	–	0	–	0%
Pornografie (Art. 197)	2	100,0%	5	100,0%	150%
Sexuelle Belästigung (Art. 198)	0	–	0	–	0%
Übrige Straftaten gegen die sexuelle Integrität	0	–	0	–	0%

© BFS, Neuchâtel 2021

Tabelle 18: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.3.3 Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit

Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit



Stand der Datenbank: 15.2.2021

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020

© BFS, Neuchâtel 2021

Abbildung 18: Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit

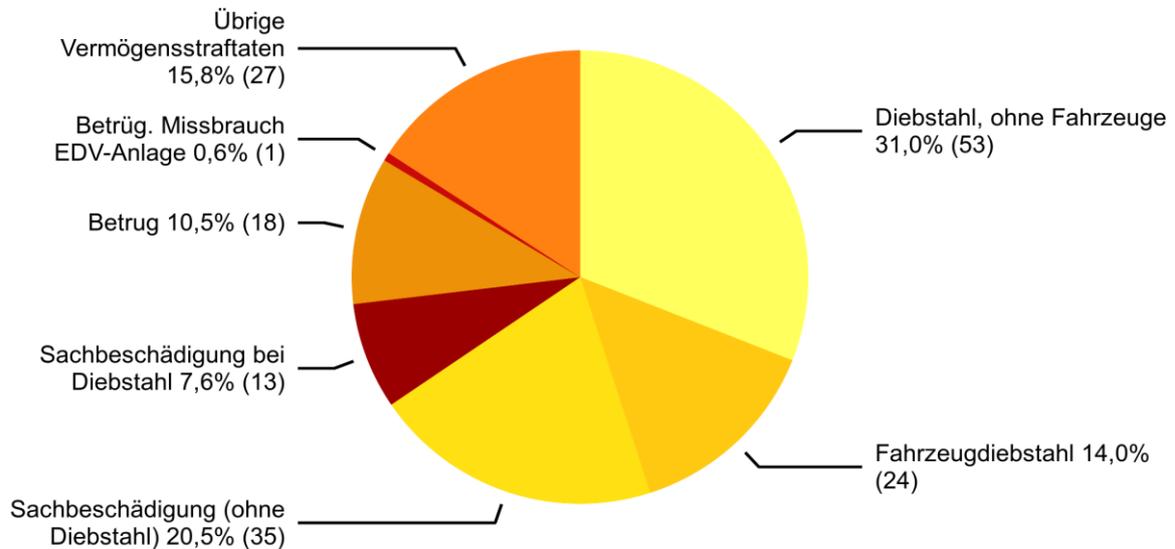
Unter privatem Raum werden ausschliesslich die «eigenen vier Wände», das heisst die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden.

Ein Raum gilt jedoch als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (beispielsweise auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

3.4 Straftaten gegen das Vermögen

3.4.1 Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten

Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 15.2.2021

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020

© BFS, Neuchâtel 2021

Abbildung 19: Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten

Eine der häufigsten Straftaten gegen das Vermögen ist die Sachbeschädigung. Ein wesentlicher Teil der Sachbeschädigungen erfolgt im Zusammenhang mit Diebstählen (Einbruch in Immobilien, Automaten, Fahrzeuge etc.).

3.4.2 Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2019		2020		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total gegen das Vermögen	157	19,7%	171	31,6%	9%
Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)	3	33,3%	1	0,0%	-67%
Veruntreuung (Art. 138)	2	100,0%	4	100,0%	100%
Diebstahl, ohne Fahrzeuge (Art. 139)	46	26,1%	53	28,3%	15%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139)	43	0,0%	24	4,2%	-44%
Raub (Art. 140)	0	–	0	–	0%
Sachentziehung (Art. 141)	1	100,0%	1	0,0%	0%
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	2	0,0%	1	100,0%	-50%
Unbefugtes Eindringen Datensystem (Art. 143 ^{bis})	1	0,0%	1	0,0%	0%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	26	19,2%	35	28,6%	35%
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art 144)	8	12,5%	13	0,0%	63%
Betrug (Art. 146)	16	31,3%	18	50,0%	13%
Betrüg. Missbrauch EDV-Anlage (Art. 147)	2	0,0%	1	0,0%	-50%
Zechprellerei (Art. 149)	2	100,0%	1	100,0%	-50%
Erschleichen Leistung (Art. 150)	0	–	0	–	0%
Erpressung (Art. 156)	2	0,0%	2	0,0%	0%
Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158)	0	–	1	0,0%	–
Missbrauch Lohnabzüge (Art. 159)	1	100,0%	0	–	-100%
Hehlerei (Art. 160)	0	–	1	100,0%	–
Betrüg. Konkurs u. Pfändungsbegehren (Art. 163)	0	–	0	–	0%
Verfügung mit Beschlagnahme belegte Vermögenswerte (Art. 169)	0	–	0	–	0%
Übrige Vermögensstraftaten	2	50,0%	14	85,7%	600%

© BFS, Neuchâtel 2021

Tabelle 19: Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.5 Raub

3.5.1 Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2019		2020		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Raub (Art. 140)	0	–	0	–	0%
Schusswaffe	0	–	0	–	0%
Schneid-/Stichwaffe	0	–	0	–	0%
Schlag-/Hiebwaffe	0	–	0	–	0%
Körpergewalt	0	–	0	–	0%
Verbale Drohung	0	–	0	–	0%
Anderes Tatmittel	0	–	0	–	0%
Unbekanntes Tatmittel	0	–	0	–	0%

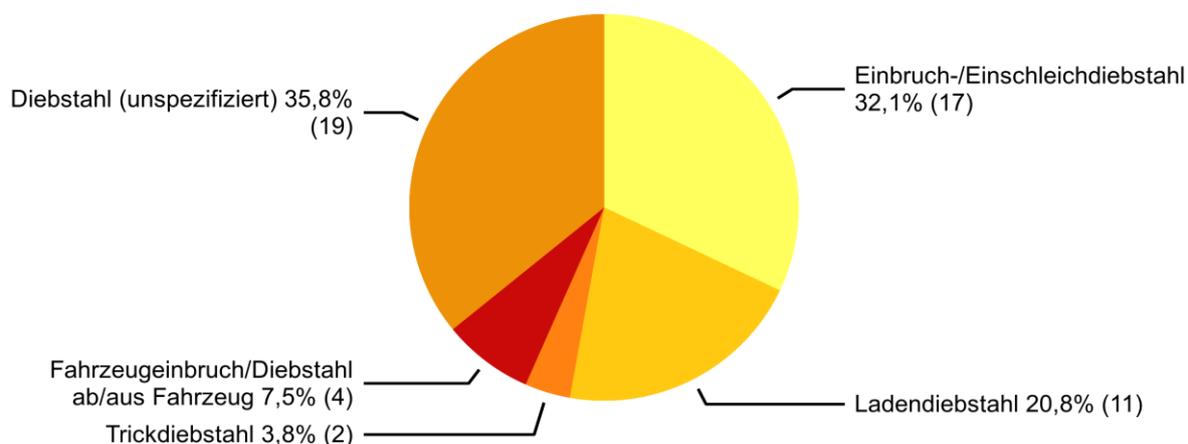
© BFS, Neuchâtel 2021

Tabelle 20: Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.6 Diebstahl

3.6.1 Verteilung nach Diebstahlsformen

Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)



Stand der Datenbank: 15.2.2021

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020

© BFS, Neuchâtel 2021

Abbildung 20: Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)

Das Gesetz definiert den Diebstahl in Artikel 139 StGB nur allgemein. Die Polizei unterscheidet nicht Vorgehen oder Örtlichkeit, jedoch verschiedene Formen des Diebstahls.

Zu berücksichtigen ist beim besonders häufigen Ladendiebstahl, dass einzelne Kantone vereinfachte Verfahren kennen, mit denen in Einkaufsgeschäften festgestellte Ladendiebstähle direkt über die Justiz (z.B. Regierungsstatthalter) abgewickelt werden können. Die effektive Zahl der registrierten Ladendiebstähle wird somit höher liegen, als von der Polizei ausgewiesen werden kann.

3.6.2 Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2019		2020		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Diebstähle (ohne Fahrzeugdiebstahl)	46	26,1%	53	28,3%	15%
Diebstahl (unspezifiziert)	23	17,4%	19	15,8%	-17%
Einbruchdiebstahl	4	25,0%	11	0,0%	175%
Einschleichdiebstahl	5	40,0%	6	16,7%	20%
Ladendiebstahl	7	42,9%	11	81,8%	57%
Entreissdiebstahl	0	–	0	–	0%
Taschendiebstahl	0	–	0	–	0%
Trickdiebstahl	2	0,0%	2	0,0%	0%
Fahrzeugeinbruchdiebstahl	0	–	1	0,0%	–
Diebstahl ab/aus Fahrzeug	5	40,0%	3	66,7%	-40%

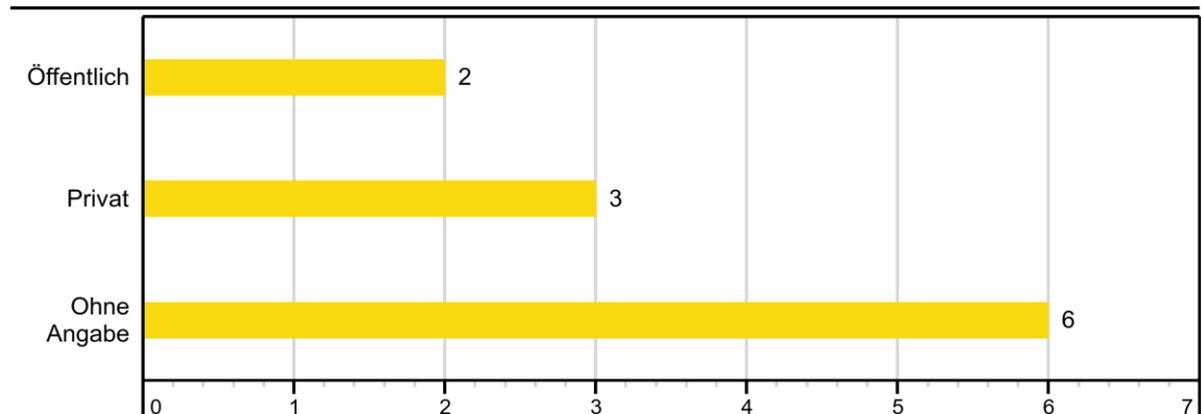
© BFS, Neuchâtel 2021

Tabelle 21: Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.6.3 Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit

3.6.3.1 Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: Öffentlich-Privat

Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat



Stand der Datenbank: 15.2.2021

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020

© BFS, Neuchâtel 2021

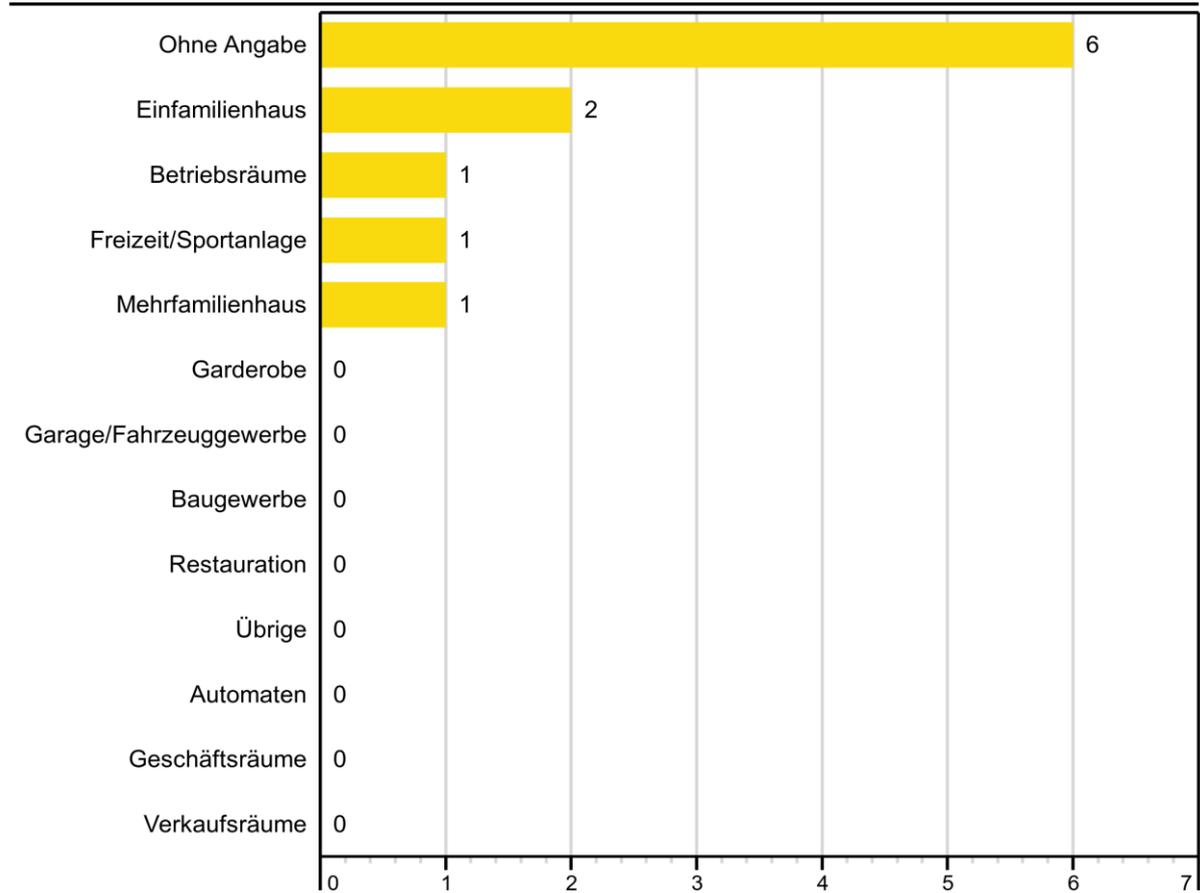
Abbildung 21: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat

Unter privatem Raum werden ausschliesslich die «eigenen vier Wände», das heisst die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden.

Ein Raum gilt jedoch als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (beispielsweise auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

3.6.3.2 Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien



Stand der Datenbank: 15.2.2021

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020

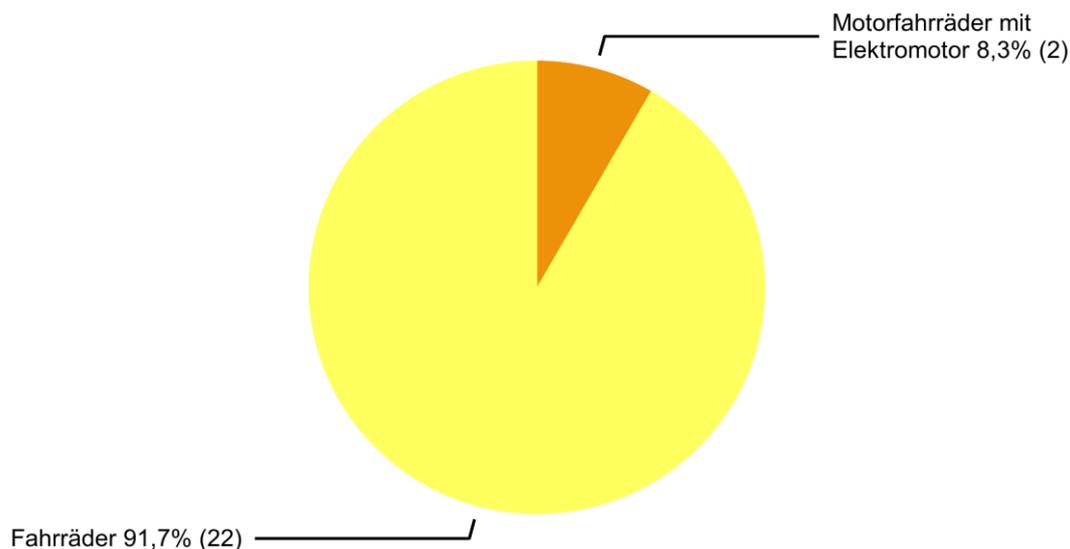
© BFS, Neuchâtel 2021

Abbildung 22: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

3.7 Fahrzeugdiebstahl

3.7.1 Fahrzeugdiebstahl nach Fahrzeugtyp

Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp



Stand der Datenbank: 15.2.2021

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020

© BFS, Neuchâtel 2021

Abbildung 23: Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp

3.7.2 Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2019		2020		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Fahrzeugdiebstahl	43	0,0%	24	4,2%	-44%
Schwere Fahrzeuge	0	–	0	–	0%
Personenwagen	0	–	0	–	0%
Motorräder	0	–	0	–	0%
Motorfahräder mit Verbrennungsmotor	0	–	0	–	0%
Motorfahräder mit Elektromotor	3	0,0%	2	0,0%	-33%
Fahrräder	40	0,0%	22	4,5%	-45%
Übrige Fahrzeuge	0	–	0	–	0%

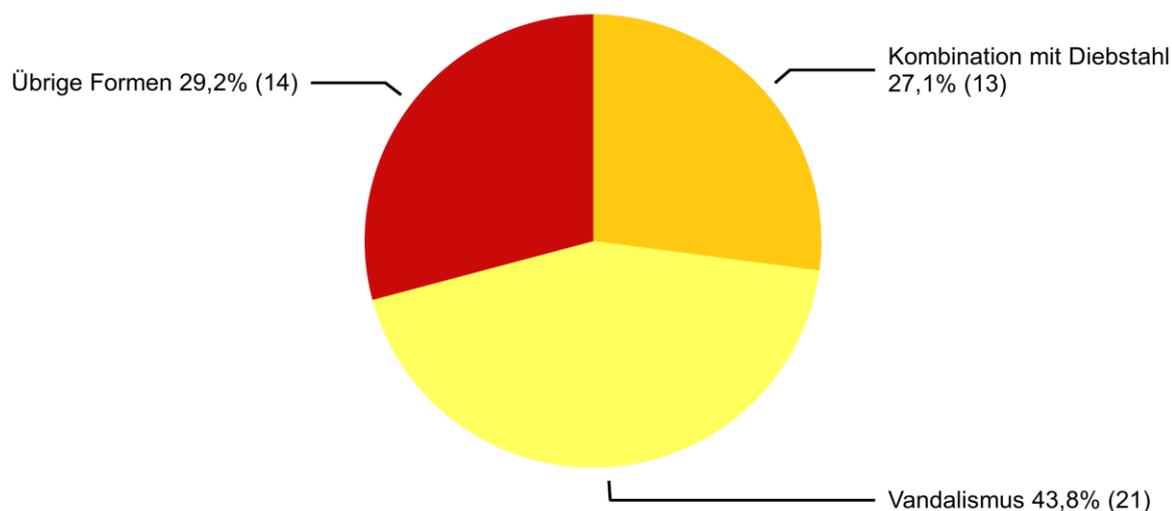
© BFS, Neuchâtel 2021

Tabelle 22: Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.8 Sachbeschädigung

3.8.1 Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext

Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext



Stand der Datenbank: 15.2.2021

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020

© BFS, Neuchâtel 2021

Abbildung 24: Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext

Der Artikel 144 StGB Sachbeschädigung kann in verschiedenen Kontexten vorkommen. Besonders häufig ist die Kombination mit Diebstahl, wenn z.B. bei einem Einbruchdiebstahl durch das gewaltsame Vorgehen ein Sachschaden entsteht. Daneben kann Sachbeschädigung aber auch bei gewalttätigen Auseinandersetzungen etc. vorkommen. Unter Vandalismus werden nur die Formen der mutwilligen Sachbeschädigungen verstanden, bei denen es um reine Zerstörungslust ohne weiteren Zweck geht, dies unabhängig von der entstandenen Schadenssumme.

3.8.2 Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten

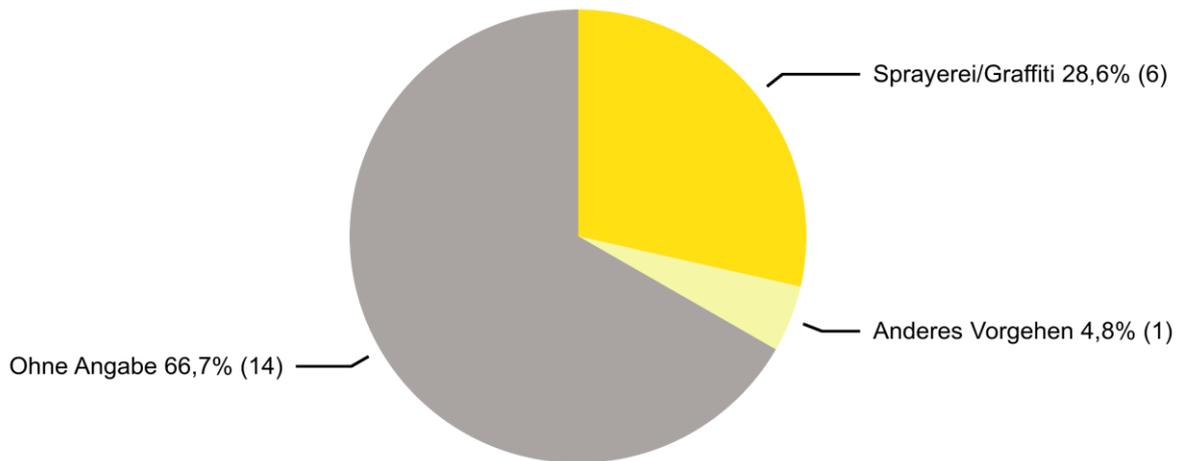
	2019		2020		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Sachbeschädigungen	34	17,6%	48	20,8%	41%
Im Kombination mit Diebstahl	8	12,5%	13	0,0%	63%
Vandalismus	12	25,0%	21	23,8%	75%
Übrige Formen	14	14,3%	14	35,7%	0%

© BFS, Neuchâtel 2021

Tabelle 23: Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten

3.8.3 Vandalismus nach Vorgehensweise

Vandalismus nach Vorgehensweise



Stand der Datenbank: 15.2.2021

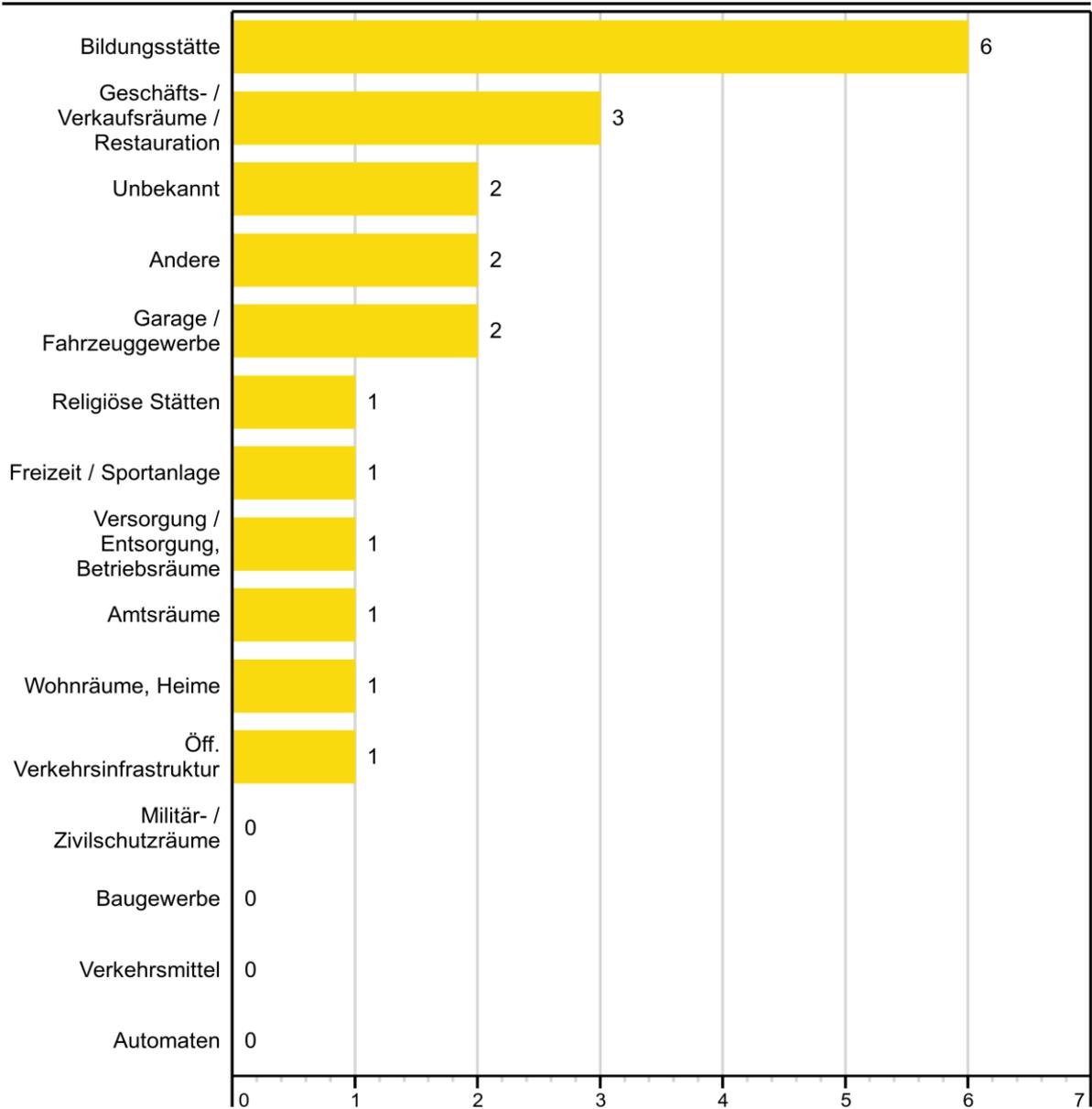
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020

© BFS, Neuchâtel 2021

Abbildung 25: Vandalismus nach Vorgehensweise

3.8.4 Vandalismus nach Örtlichkeit

Vandalismus nach Örtlichkeit



Stand der Datenbank: 15.2.2021

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020

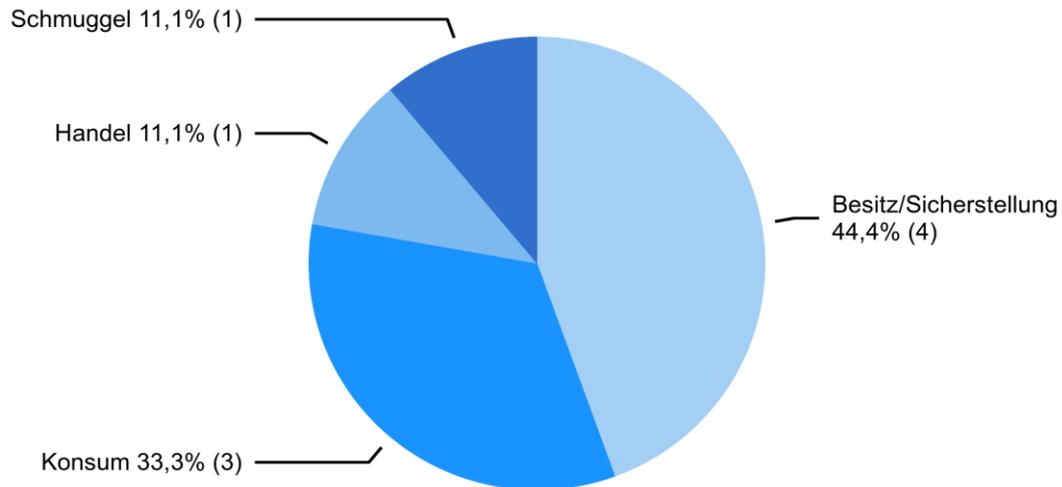
© BFS, Neuchâtel 2021

Abbildung 26: Vandalismus nach Örtlichkeit

3.9 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

3.9.1 Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



Stand der Datenbank: 15.2.2021

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020

© BFS, Neuchâtel 2021

Abbildung 27: Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die klar im Zusammenhang mit dem Eigenkonsum stehen, werden als Übertretungen geahndet. Sobald Formen des Handels von illegalen Substanzen feststellbar sind, fallen die Widerhandlungen je nach Menge und Vorgehensweise (bandenmässig, gewerbsmässig) unter Vergehen oder Verbrechen und werden mit einem höheren Strafmass geahndet.

3.9.2 Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2019		2020		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Total Widerhandlungen gegen das BetmG	10	80,0%	9	88,9%	-10%
Total Besitz/Sicherstellung	5	60,0%	4	75,0%	-20%
Besitz/Sicherstellung Übertretung	4	50,0%	4	75,0%	0%
Besitz/Sicherstellung Vergehen	0	–	0	–	0%
Besitz/Sicherstellung Verbrechen	1	100,0%	0	–	-100%
Total Konsum	4	100,0%	3	100,0%	-25%
Total Anbau/Herstellung	0	–	0	–	0%
Anbau/Herstellung Übertretung	0	–	0	–	0%
Anbau/Herstellung Vergehen	0	–	0	–	0%
Anbau/Herstellung Verbrechen	0	–	0	–	0%
Total Handel	1	100,0%	1	100,0%	0%
Handel Vergehen	0	–	0	–	0%
Handel Verbrechen	1	100,0%	1	100,0%	0%
Total Schmuggel	0	–	1	100,0%	–
Einfuhr, Ausfuhr, Transit Übertretung	0	–	1	100,0%	–
Einfuhr, Ausfuhr, Transit Vergehen	0	–	0	–	0%
Einfuhr, Ausfuhr, Transit Verbrechen	0	–	0	–	0%
Total übrige Straftaten gegen das BetmG	0	–	0	–	0%
Übrige Straftaten gegen das BetmG Übertretung	0	–	0	–	0%
Übrige Straftaten gegen das BetmG Vergehen	0	–	0	–	0%

© BFS, Neuchâtel 2021

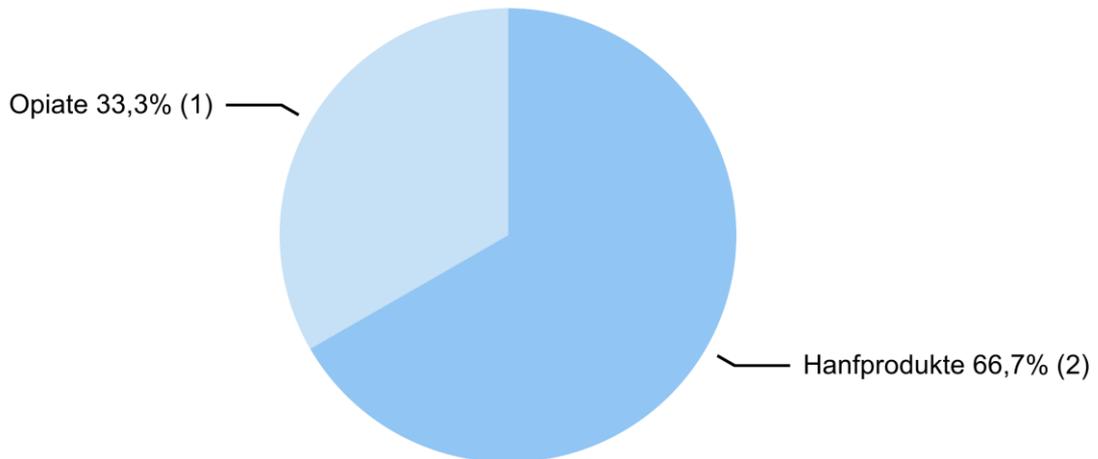
Tabelle 24: Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.9.3 Betäubungsmittelgesetz: Substanzen nach Form der Widerhandlung

Die illegalen Substanzen werden nach Anzahl registrierter Widerhandlungen und nicht nach involvierten Drogenmengen ausgewiesen. Lediglich bei den sichergestellten Substanzen kann die Menge resp. das Gewicht der Drogen zuverlässig angegeben werden, für Konsum und die verschiedenen Formen von Handel ist dies nicht möglich.

3.9.3.1 Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln

Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln



Stand der Datenbank: 15.2.2021

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020

© BFS, Neuchâtel 2021

Abbildung 28: Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln

3.9.4 Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte

3.9.4.1 Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

	Total	<10	10– 14	15– 17	18– 19	20– 24	25– 29	30– 39	40– 49	50– 59	60+	o. A.
Schweizer	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausländer	2	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Wohnbevölkerung	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Asylbevölkerung	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Übrige Ausländer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schweizerinnen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausländerinnen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wohnbevölkerung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Asylbevölkerung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländerinnen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

© BFS, Neuchâtel 2021

Tabelle 25: Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

3.9.4.2 Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

	Total	<10	10– 14	15– 17	18– 19	20– 24	25– 29	30– 39	40– 49	50– 59	60+	o. A.
Schweizer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausländer	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Wohnbevölkerung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Asylbevölkerung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländer	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Schweizerinnen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausländerinnen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wohnbevölkerung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Asylbevölkerung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländerinnen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

© BFS, Neuchâtel 2021

Tabelle 26: Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

3.9.4.3 Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

	Anzahl Registrierungen (Fälle)						Total
	1	2	3	4	5–10	>10	
Total Minderjährige	3	0	0	0	0	0	3
Schweizer	1	0	0	0	0	0	1
Ausländer	2	0	0	0	0	0	2
Wohnbevölkerung	2	0	0	0	0	0	2
Asylbevölkerung	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländer	0	0	0	0	0	0	0
Total Erwachsene	3	0	0	0	0	0	3
Schweizer	1	0	0	0	0	0	1
Ausländer	2	0	0	0	0	0	2
Wohnbevölkerung	0	0	0	0	0	0	0
Asylbevölkerung	1	0	0	0	0	0	1
Übrige Ausländer	1	0	0	0	0	0	1

© BFS, Neuchâtel 2021

Tabelle 27: Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

3.9.5 Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

	2019	2020	Differenz Vorjahr
Männer	0	0	0%
Frauen	0	0	0%
Erwachsene	0	0	0%
Minderjährige	0	0	0%
Schweizer/innen	0	0	0%
Ausländer/innen	0	0	0%
Total registrierte Drogentote	0	0	0%

© BFS, Neuchâtel 2021

Tabelle 28: Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

Die Festlegung der Todesursache einer Person fällt nicht in den Kompetenzbereich der Polizei. Eine Zuordnung nach medizinischen Kriterien ist daher nicht möglich. Die Polizei wird oftmals – aber bestimmt nicht immer – hinzugerufen, wenn eine Person an den Folgen des Drogenkonsums verstirbt. Die ausgewiesenen Zahlen sind insofern als Angabe zu verstehen, wie oft die Polizei bei einer Intervention von einem Drogentoten ausging. Die Zahl der medizinisch diagnostizierten «Drogentoten» wird deshalb von den polizeilichen Zahlen abweichen.

3.9.6 Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Substanzen

Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Substanzen

	Fälle	Stück/Tabletten/ Dosis/Joints	kg	ml	Pflanzen
Hanfprodukte					
Hanfsamen	–	–	–	–	–
Hanf (Jungpflanze ohne Blütenstände)	–	–	–	–	–
Hanf (Pflanze mit Blüten: frisch)	–	–	–	–	–
Hanf (Pflanze mit Blüten: getrocknet)	–	–	–	–	–
Haschisch	–	–	–	–	–
Haschischöl	–	–	–	–	–
Marihuana	3	1	0,035	–	–
Synthetische Cannabinoide	–	–	–	–	–
Stimulantien					
Amphetamin	–	–	–	–	–
Crack	–	–	–	–	–
Ecstasy	–	–	–	–	–
Khat	–	–	–	–	–
Kokablätter	–	–	–	–	–
Kokain	1	–	0,144	–	–
Methamphetamin (Thaipillen, Ice, Crystal)	–	–	–	–	–
Mephedron	–	–	–	–	–
MDPV	–	–	–	–	–
Opiate					
Heroin	–	–	–	–	–
Morphin-/Heroin-Base	–	–	–	–	–
Opium	–	–	–	–	–
Methadon	–	–	–	–	–
Andere Substitutionsprodukte	–	–	–	–	–
Halluzinogene					
Halluzinogene Pilze (Psilocybin)	–	–	–	–	–
LSD	–	–	–	–	–
Mescaline	–	–	–	–	–
Andere Halluzinogene	–	–	–	–	–
Andere Substanzen					
GHB/GBL	–	–	–	–	–
Andere Betäubungsmittel	–	–	–	–	–
Rohmaterialien und Erzeugnisse mit vermuteter betäubungsmittelähnlicher Wirkung (Swissmedic Verzeichnis e)	–	–	–	–	–
Rezeptpflichtige betäubungsmittelhaltige Medikamente	–	–	–	–	–
Rezeptfreie betäubungsmittelhaltige Medikamente	–	–	–	–	–
Streckmittel	–	–	–	–	–
Substanzart noch unbekannt	–	–	–	–	–

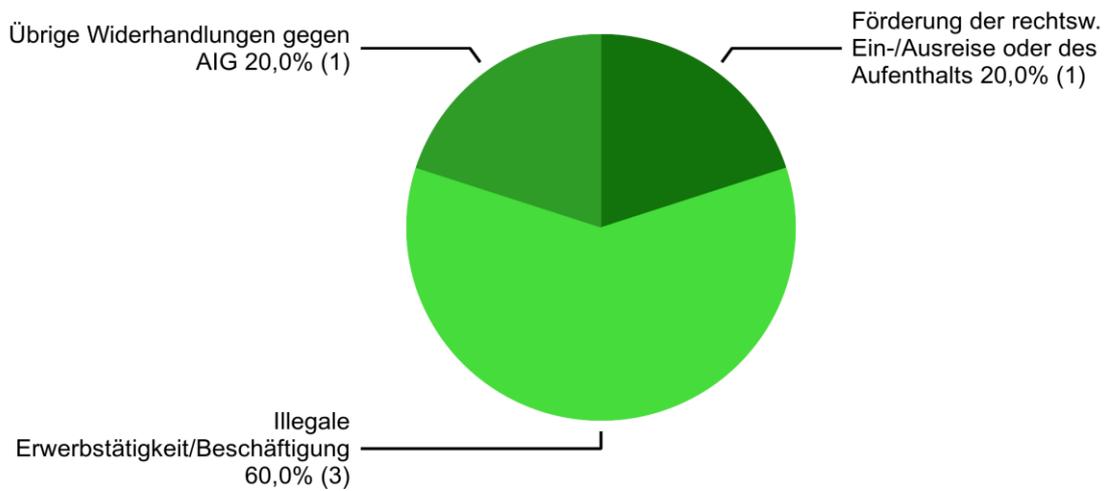
© BFS, Neuchâtel 2021

Tabelle 29: Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Substanzen

3.10 Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)

3.10.1 Ausländer- und Integrationsgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

Ausländer- und Integrationsgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



Stand der Datenbank: 15.2.2021

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020

© BFS, Neuchâtel 2021

Abbildung 29: Ausländer- und Integrationsgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

3.10.2 Ausländer- und Integrationsgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Ausländer- und Integrationsgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2019		2020		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Gesamttotal Widerhandlungen gegen das AIG	6	100,0%	5	100,0%	-17%
Total rechtswidrige Ein-/Ausreise und Aufenthalt	0	–	0	–	0%
Rechtswidrige Einreise (inkl. fahrlässig)	0	–	0	–	0%
Rechtswidriger Aufenthalt (inkl. fahrlässig)	0	–	0	–	0%
Rechtsw. Ein- oder Ausreise bezüglich Grenzübergangsstelle (inkl. fahrlässig)	0	–	0	–	0%
Rechtswidrige Einreise ins Ausland (inkl. fahrlässig)	0	–	0	–	0%
Total Förderung der rechtsw. Ein-/Ausreise oder des rechtsw. Aufenthalts	0	–	1	100,0%	–
Förderung der rechtsw. Ein-/Ausreise oder des rechtsw. Aufenthalts	0	–	1	100,0%	–
Förderung der rechtsw. Ein-/Ausreise oder des Aufenthalts in einen Schengen-Staat	0	–	0	–	0%
Förderung der rechtsw. Einreise ins Ausland	0	–	0	–	0%
Total illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung	0	–	3	100,0%	–
Erwerbstätigkeit ohne Bewilligung (inkl. fahrlässig)	0	–	0	–	0%
Förderung der Erwerbstätigkeit ohne Bewilligung (Wiederholte) Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung (inkl. fahrlässig)	0	–	3	100,0%	–
Stellenwechsel ohne Bewilligung (inkl. fahrlässig)	0	–	0	–	0%
Total Täuschung der Behörden	0	–	0	–	0%
Täuschung der Behörden	0	–	0	–	0%
Täuschung im Bereich Scheinehe	0	–	0	–	0%
Total weitere Widerhandlungen gegen das AIG	6	100,0%	1	100,0%	-83%
Missachtung der Ein-/Ausgrenzung	0	–	0	–	0%
Verletzung der An- und Abmeldepflichten (inkl. fahrlässig)	3	100,0%	1	100,0%	-67%
Wohnortwechsel in anderen Kanton ohne Bewilligung (inkl. fahrlässig)	0	–	0	–	0%
Nichteinhalten einer mit der Bewillig. verbund. Bedingung (inkl. fahrlässig)	0	–	0	–	0%
Verletz. der Mitwirkungspflicht bei Beschaff. der Ausweispapiere (inkl. fahrlässig)	0	–	0	–	0%
Zweckw. Bearbeiten von Personendaten in den Visa- Informationssystemen	0	–	0	–	0%
Verletzung der Pflichten bei der Stellenmeldung (inkl. fahrlässig)	0	–	0	–	0%
Verletzung der Meldepflicht oder damit verbundener Bedingungen (inkl. fahrlässig)	0	–	0	–	0%
Hinderung einer Kontrolle (inkl. fahrlässig)	0	–	0	–	0%
Andere Widerhandlungen gegen das AIG	3	100,0%	0	–	-100%

© BFS, Neuchâtel 2021

Tabelle 30: Ausländer- und Integrationsgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

4 Zeitreihen

4.1 Tabellen

4.1.1 Straftaten nach Gesetzen

Straftaten nach Gesetzen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Strafgesetzbuch (StGB)	388	309	522	368	339	276	322
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	22	53	22	45	15	10	9
Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)	4	4	4	5	2	6	5

© BFS, Neuchâtel 2021

Tabelle 31: Straftaten nach Gesetzen

4.1.2 Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten

Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamttotal Strafgesetzbuch	388	309	522	368	339	276	322
Total gegen Leib und Leben	33	24	17	19	29	19	43
Tötungsdelikte vollendet (Art. 111–113/116)	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte versucht (Art. 111–113/116)	0	1	0	0	1	0	3
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	0	2	1	10	1	3
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	7	9	5	6	4	3	11
Total gegen das Vermögen	245	188	312	166	176	157	171
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	89	52	64	48	53	46	53
davon Einbruchdiebstahl	14	12	15	7	11	4	11
davon Entreissdiebstahl	0	0	0	0	0	0	0
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139)	67	71	79	56	55	43	24
Raub (Art. 140)	1	1	1	0	0	0	0
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	32	23	19	21	25	26	35
Betrug (Art. 146)	10	12	11	22	14	16	18
Erpressung (Art. 156)	2	5	2	0	0	2	2
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163–171)	0	2	1	0	2	1	11
Total gegen Ehre, Geheim, Privatbereich	19	14	16	10	19	16	19
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	8	8	7	0	6	1	6
Total gegen die Freiheit	45	36	53	34	44	25	33
Drohung (Art. 180)	11	5	8	6	13	7	8
Nötigung (Art. 181)	7	3	4	3	11	1	2
Menschenhandel (Art. 182)	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung (Art. 183)	1	0	0	0	0	0	2
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	6	4	11	4	2	2	2
Total gegen die sexuelle Integrität	10	8	5	5	8	3	7
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	1	0	3	0	0	1	0
Vergewaltigung (Art. 190)	0	0	0	1	2	0	1
Exhibitionismus (Art. 194)	0	1	0	0	0	0	0
Pornografie (Art. 197)	7	2	0	2	3	2	5
Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	7	6	2	2	4	2	0
Brandstiftung (Art. 221)	0	1	1	0	0	0	0
Total gegen die öffentliche Gewalt	7	16	60	69	23	24	22
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	3	1	0	2	1	5	4
Total gegen die Rechtspflege	0	4	0	0	4	4	2
Geldwäscherei (Art. 305 ^{bis})	0	0	0	0	3	3	1
Übrige gegen das StGB	22	13	57	63	32	26	25

© BFS, Neuchâtel 2021

Tabelle 32: Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten

4.1.3 Strafgesetzbuch: Straftaten nach Gemeinden

Strafgesetzbuch: Straftaten nach Gemeinden

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Appenzell	302	223	424	281	248	212	243
Gonten	19	24	22	18	23	17	30
Oberegg	30	14	27	25	21	16	23
Rüte	27	23	24	27	17	14	14
Schwende	2	8	18	8	26	11	9
Schlatt-Haslen	8	16	6	8	4	6	3
Unbekannt AI	0	1	1	1	0	0	0

© BFS, Neuchâtel 2021

Tabelle 33: Strafgesetzbuch: Straftaten nach Gemeinden

4.1.4 Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz

Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz³

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Total Widerhandlungen gegen das BetmG	22	53	22	45	15	10	9
Total Besitz/Sicherstellung	6	17	8	3	6	5	4
Besitz/Sicherstellung Übertretung	1	10	2	1	5	4	4
Besitz/Sicherstellung Vergehen	5	5	6	2	1	0	0
Besitz/Sicherstellung Verbrechen	0	2	0	0	0	1	0
Total Konsum	7	19	10	33	5	4	3
Total Anbau/Herstellung	6	5	2	0	0	0	0
Anbau/Herstellung Übertretung	3	1	0	0	0	0	0
Anbau/Herstellung Vergehen	3	4	2	0	0	0	0
Anbau/Herstellung Verbrechen	0	0	0	0	0	0	0
Total Handel	1	4	1	8	2	1	1
Handel Vergehen	1	1	0	7	1	0	0
Handel Verbrechen	0	3	1	1	1	1	1
Total Schmuggel	2	8	1	1	2	0	1
Einfuhr, Ausfuhr, Transit Übertretung	–	–	–	–	–	0	1
Einfuhr, Ausfuhr, Transit Vergehen	2	8	1	1	0	0	0
Einfuhr, Ausfuhr, Transit Verbrechen	0	0	0	0	2	0	0
Total übrige Straftaten gegen das BetmG	–	–	–	–	–	0	0
Übrige Straftaten gegen das BetmG Übertretung	–	–	–	–	–	0	0
Übrige Straftaten gegen das BetmG Vergehen	–	–	–	–	–	0	0

© BFS, Neuchâtel 2021

Tabelle 34: Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz

4.1.5 Betäubungsmittelgesetz: Straftaten nach Gemeinden

Betäubungsmittelgesetz: Straftaten nach Gemeinden

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Appenzell	13	26	11	39	10	5	8
Gonten	0	23	2	3	2	2	0
Oberegg	3	2	3	1	3	2	1
Rüte	6	0	0	1	0	1	0
Schlatt-Haslen	0	0	6	0	0	0	0
Schwende	0	2	0	1	0	0	0
Unbekannt AI	0	0	0	0	0	0	0

© BFS, Neuchâtel 2021

Tabelle 35: Betäubungsmittelgesetz: Straftaten nach Gemeinden

³ Im Rahmen der Vereinheitlichung der Tatbestandscodes zwischen VOSTRA (BJ) und RIPOL (fedpol), stehen der Polizei für die Erfassung der BetmG-Straftatbestände seit August 2019 neue Codes zur Verfügung. Aus diesem Grund musste diese Auswertungstabelle erweitert werden.

4.1.6 Straftaten gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz

Straftaten gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz⁴

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamttotal Widerhandlungen gegen das AIG	4	4	4	5	2	6	5
Total rechtswidrige Ein-/Ausreise und Aufenthalt	2	1	3	0	0	0	0
Rechtswidrige Einreise (inkl. fahrlässig)	1	0	0	0	0	0	0
Rechtswidriger Aufenthalt (inkl. fahrlässig)	1	1	3	0	0	0	0
Rechtsw. Ein- oder Ausreise bezüglich Grenzübergangsstelle (inkl. fahrlässig)	0	0	0	0	0	0	0
Rechtswidrige Einreise ins Ausland (inkl. fahrlässig)	0	0	0	0	0	0	0
Total Förderung der rechtsw. Ein-/Ausreise oder des rechtsw. Aufenthalts	0	0	0	0	0	0	1
Förderung der rechtsw. Ein-/Ausreise oder des rechtsw. Aufenthalts	0	0	0	0	0	0	1
Förderung der rechtsw. Ein-/Ausreise oder des Aufenthalts in einen Schengen-Staat	0	0	0	0	0	0	0
Förderung der rechtsw. Einreise ins Ausland	0	0	0	0	0	0	0
Erleichterungen mit Bereicherungsabsicht/organisiert	0	0	0	0	0	–	–
Total illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung	2	2	0	2	2	0	3
Erwerbstätigkeit ohne Bewilligung (inkl. fahrlässig)	0	1	0	0	0	0	0
Förderung der Erwerbstätigkeit ohne Bewilligung (Wiederholte) Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung (inkl. fahrlässig)	0	1	0	1	0	0	0
Stellenwechsel ohne Bewilligung (inkl. fahrlässig)	2	0	0	1	2	0	3
Total Täuschung der Behörden	0						
Täuschung der Behörden	0	0	0	0	0	0	0
Täuschung im Bereich Scheinehe	0	0	0	0	0	0	0
Total weitere Widerhandlungen gegen das AIG	0	1	1	3	0	6	1
Missachtung der Ein-/Ausgrenzung	0	0	0	0	0	0	0
Verletzung der An- und Abmeldepflichten (inkl. fahrlässig)	0	0	0	0	0	3	1
Wohnortwechsel in anderen Kanton ohne Bewilligung (inkl. fahrlässig)	0	0	0	0	0	0	0
Nichteinhalten einer mit der Bewillig. verbund. Bedingung (inkl. fahrlässig)	0	0	0	0	0	0	0
Verletz. der Mitwirkungspflicht bei Beschaff. der Ausweispapiere (inkl. fahrlässig)	0	0	0	0	0	0	0
Zweckw. Bearbeiten von Personendaten in den Visa- Informationssystemen	–	–	–	–	–	0	0
Verletzung der Pflichten bei der Stellenmeldung (inkl. fahrlässig)	–	–	–	–	–	0	0
Verletzung der Meldepflicht oder damit verbundener Bedingungen (inkl. fahrlässig)	–	–	–	–	–	0	0
Hinderung einer Kontrolle (inkl. fahrlässig)	–	–	–	–	–	0	0
Andere Widerhandlungen gegen das AIG	0	1	1	3	0	3	0

© BFS, Neuchâtel 2021

Tabelle 36: Straftaten gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz

⁴ Auf den 1. Januar 2019 wurde das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) geändert. Neu heisst es Bundesgesetz über die Ausländer innen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG). Damit haben sich auch die für die Polizei zur Erfassung von AIG-Straftatbeständen zu Verfügung stehenden Codes geändert.

4.1.7 Ausländer- und Integrationsgesetz: Straftaten nach Gemeinden

Ausländer- und Integrationsgesetz: Straftaten nach Gemeinden

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Appenzell	2	2	2	3	2	6	3
Gonten	1	0	0	0	0	0	0
Obereggi	0	0	2	2	0	0	0
Rüte	0	0	0	0	0	0	2
Schlatt-Haslen	0	2	0	0	0	0	0
Schwende	1	0	0	0	0	0	0
Unbekannt AI	0	0	0	0	0	0	0

© BFS, Neuchâtel 2021

Tabelle 37: Ausländer- und Integrationsgesetz: Straftaten nach Gemeinden

4.1.8 Gewaltstraftaten

Gewaltstraftaten

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Total Gewaltstraftaten	50	37	32	24	56	30	60
Schwere Gewalt (angewandt)	1	1	2	2	13	1	7
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	0	1	0	0	1	0	3
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	0	1	0	0	1	0	3
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	0	2	1	10	1	3
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	0	0	0	0	8	0	0
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	1
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	1	0	2	0	1	1	1
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	0	0	0	1	1	0	1
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 124)	0	0	0	0	0	0	0
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	0	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	0	0	0	1	2	0	1
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	36	26	20	16	30	20	43
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	7	9	5	6	4	3	11
Tätlichkeiten (Art. 126)	17	11	8	3	11	11	22
Beteiligung Raufhandel (Art. 133) ⁵	0	0	0	1	0	0	1
<i>Anzahl Fälle</i>	0	0	0	1	0	0	1
Beteiligung Angriff (Art. 134) ⁵	0	0	0	0	0	0	0
<i>Anzahl Fälle</i>	0	0	0	0	0	0	0
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	1	1	1	0	0	0	0
Nötigung (Art. 181)	7	3	4	3	11	1	2
Zwangsheirat (Art. 181a)	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	1	0	0	0	0	0	2
Freiheitsb./Entf. schwerer Fall (Art. 184)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	1	2	1	3	0	1
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	3	1	0	2	1	5	4
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	13	10	10	6	13	9	10
Drohung (Art. 180)	11	5	8	6	13	7	8
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	2	5	2	0	0	2	2

© BFS, Neuchâtel 2021

Tabelle 38: Gewaltstraftaten

⁵ Bei Raufhandel und Angriff wird explizit die Beteiligung sanktioniert. Deshalb entspricht hier die Zahl der Beteiligten (also Beschuldigten) der Zahl der Straftaten. Die Anzahl Fälle entspricht der Anzahl Vorfälle, bei denen ein Raufhandel oder ein Angriff stattgefunden hat.

4.1.9 Straftaten häusliche Gewalt

Straftaten häusliche Gewalt

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt	19	4	4	7	14	12	39
Tötungsdelikt vollendet (Art. 111–113/116)	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt versucht (Art. 111–113/116)	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	0	0	2	0	0	1	2
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	1	0	0	2	1	0	6
Tätlichkeiten (Art. 126)	7	1	1	1	2	6	12
Gefährdung Leben (Art. 129)	0	0	0	0	0	0	0
Beschimpfung (Art. 177)	1	0	0	1	1	1	6
Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Art. 179 ^{septies})	0	0	0	1	1	0	0
Drohung (Art. 180)	5	1	1	0	2	3	7
Nötigung (Art. 181)	2	0	0	1	1	1	2
Entführung/Freiheitsberaubung (Art. 183/184)	0	0	0	0	0	0	2
Sex. Handlungen Kinder (Art. 187)	0	0	0	0	0	0	0
Sex. Handlungen Abhängige (Art. 188)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	0	0	1	2	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	0	0	0	0	2	0	1
Schändung (Art. 191)	0	0	0	0	0	0	0
Übrige ausgewählte Artikel des StGB ⁶	3	2	0	0	2	0	1

© BFS, Neuchâtel 2021

Tabelle 39: Straftaten häusliche Gewalt

⁶ Übrige Artikel des StGB: Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord (Art. 115 StGB), strafbarer Schwangerschaftsabbruch ohne Einwilligung der Schwangeren (Art. 118.2 StGB), Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 124 StGB), Aussetzung (Art. 127 StGB), Verabreichen gesundheitsgefährdender Stoffe an Kinder (Art. 136 StGB), üble Nachrede (Art. 173 StGB), Verleumdung (Art. 174 StGB), Zwangsheirat/erzwungene eingetragene Partnerschaft (Art. 181a StGB), Geiselnahme (Art. 185 StGB), Ausnützung der Notlage (Art. 193 StGB), sexuelle Belästigung (Art. 198 StGB), strafbare Vorbereitungshandlungen zu vorsätzlicher Tötung, Mord, Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Entführung oder Geiselnahme (Art. 260^{bis} StGB).

4.1.10 Straftaten gegen das Vermögen

Straftaten gegen das Vermögen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Total gegen das Vermögen	245	188	312	166	176	157	171
Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)	1	0	0	3	1	3	1
Veruntreuung (Art. 138)	1	0	57	1	1	2	4
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	89	52	64	48	53	46	53
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139)	67	71	79	56	55	43	24
Raub (Art. 140)	1	1	1	0	0	0	0
Sachentziehung (Art. 141)	1	1	0	2	1	1	1
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	0	1	1	1	0	2	1
Unbefugtes Eindringen Datensystem (Art. 143 ^{bis})	0	0	0	1	1	1	1
Sachbeschädigung (Art. 144)	32	23	19	21	25	26	35
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art 144)	22	16	19	7	16	8	13
Betrug (Art. 146)	10	12	11	22	14	16	18
Betrüg. Missbrauch EDV-Anlage (Art. 147)	17	0	3	0	1	2	1
Zechprellerei (Art. 149)	0	0	1	1	1	2	1
Erschleichen Leistung (Art. 150)	0	2	0	1	0	0	0
Erpressung (Art. 156)	2	5	2	0	0	2	2
Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158)	0	0	54	0	1	0	1
Missbrauch Lohnabzüge (Art. 159)	0	0	0	0	0	1	0
Hehlerei (Art. 160)	0	1	0	0	3	0	1
Betrüg. Konkurs u. Pfändungsbegehren (Art. 163)	0	0	1	0	0	0	0
Verfügung mit Beschlagnahme belegte Vermögenswerte (Art. 169)	0	2	0	0	0	0	0
Übrige Vermögensstraftaten	2	1	0	2	3	2	14

© BFS, Neuchâtel 2021

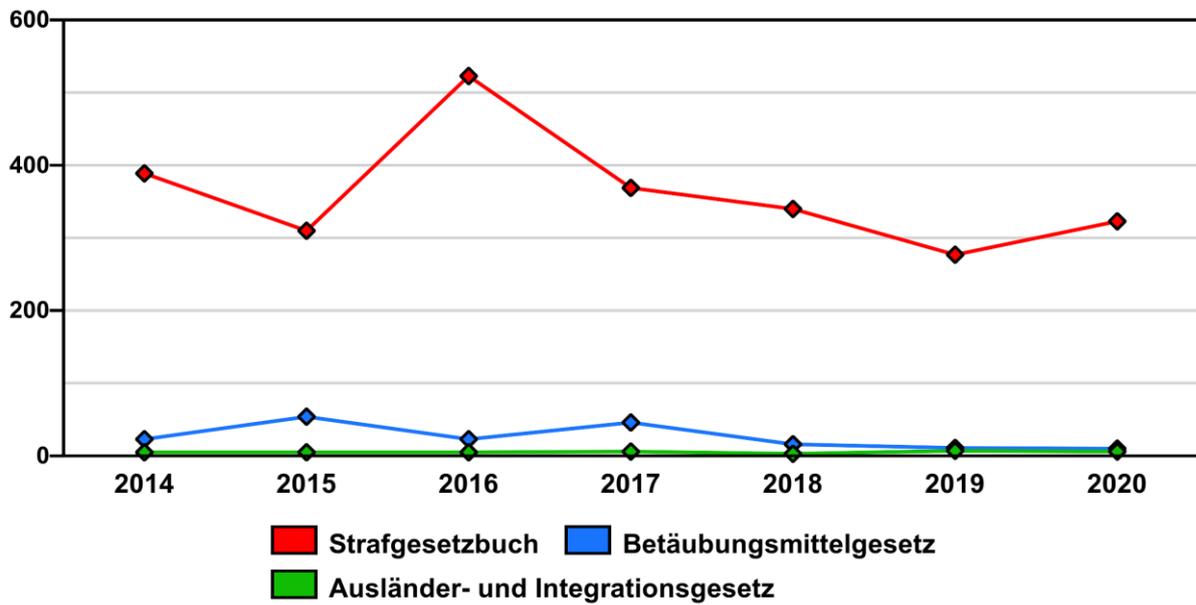
Tabelle 40: Straftaten gegen das Vermögen

4.2 Grafiken

Anhand einer Auswahl von Grafiken soll die Beurteilung der Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität erleichtert werden. Dabei wird in den Grafiken mit einer schwarzen Linie jeweils das Total des Gesetzes (StGB und BetmG) oder des Titels des StGB dargestellt. In anderen Farben wird zusätzlich die Entwicklung für eine Auswahl von Straftaten oder Kriminalitätsbereichen dargestellt.

4.2.1 Straftaten nach Gesetzen

Straftaten nach Gesetzen



Stand der Datenbank: 15.2.2021

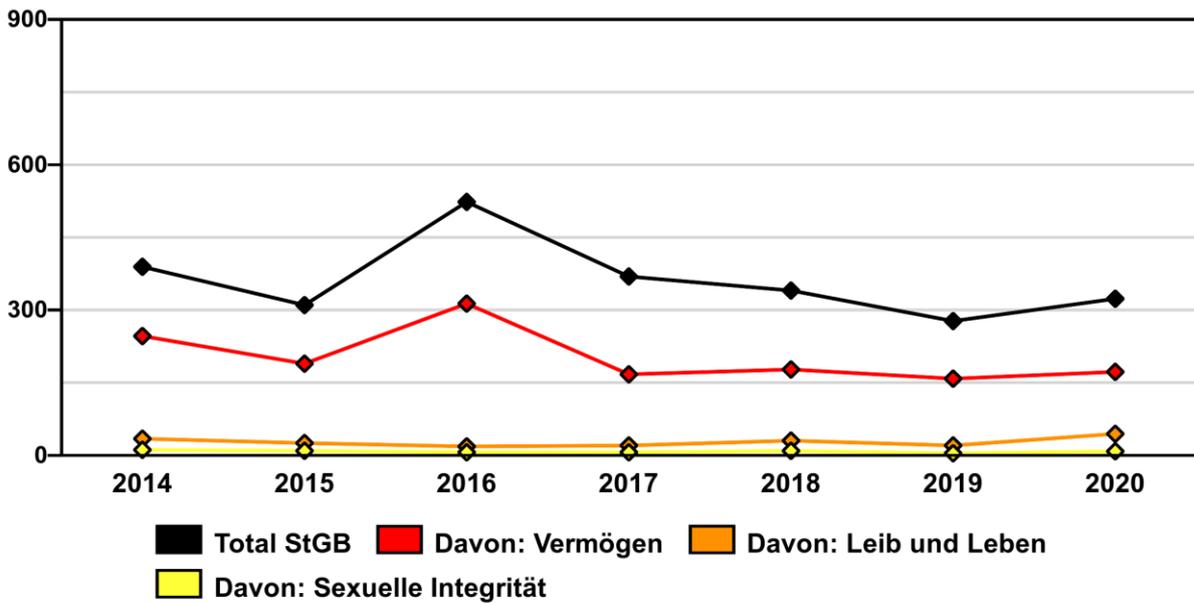
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020

© BFS, Neuchâtel 2021

Abbildung 30: Straftaten nach Gesetzen

4.2.2 Strafgesetzbuch mit ausgewählten Titeln

Strafgesetzbuch mit ausgewählten Titeln



Stand der Datenbank: 15.2.2021

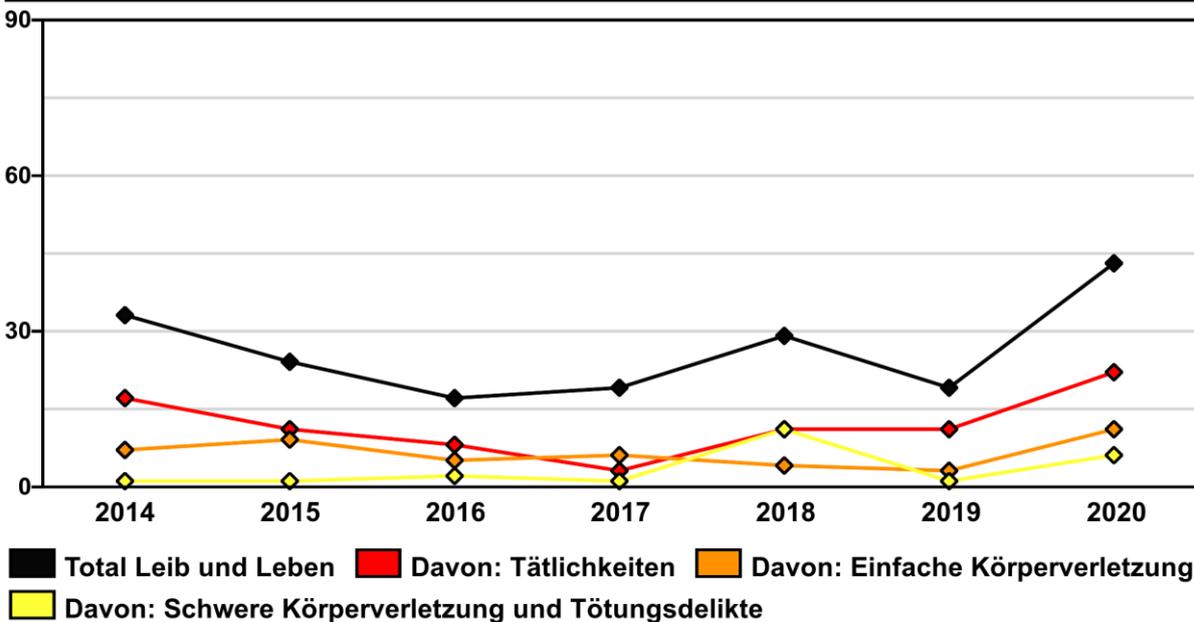
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020

© BFS, Neuchâtel 2021

Abbildung 31: Strafgesetzbuch mit ausgewählten Titeln

4.2.3 Straftaten gegen Leib und Leben

Straftaten gegen Leib und Leben



Stand der Datenbank: 15.2.2021

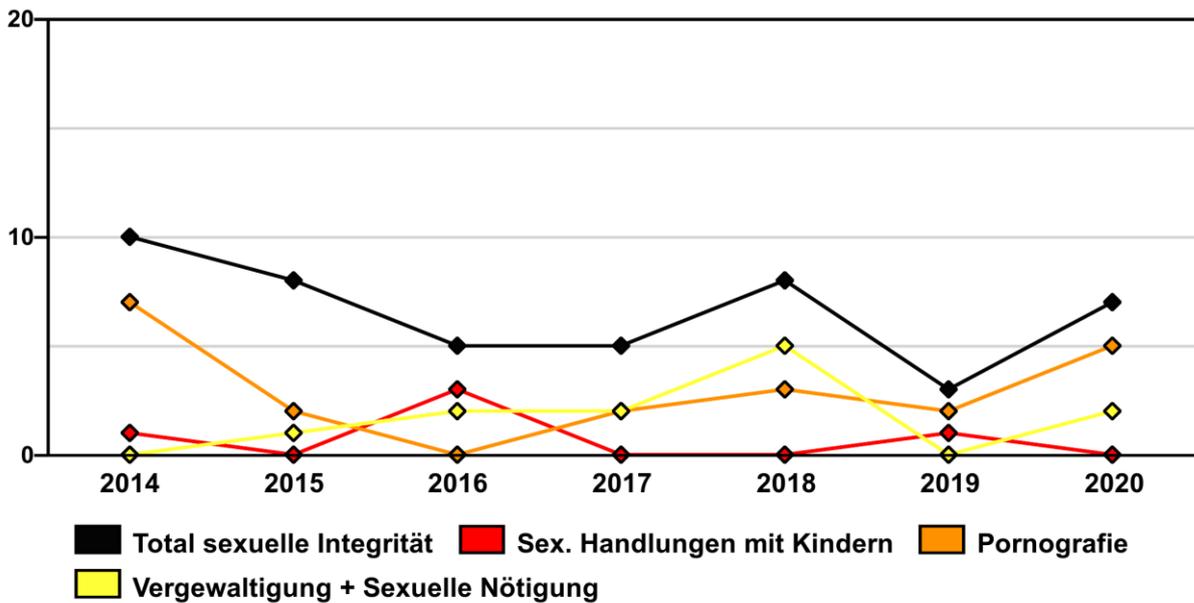
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020

© BFS, Neuchâtel 2021

Abbildung 32: Straftaten gegen Leib und Leben

4.2.4 Straftaten gegen die sexuelle Integrität

Straftaten gegen die sexuelle Integrität



Stand der Datenbank: 15.2.2021

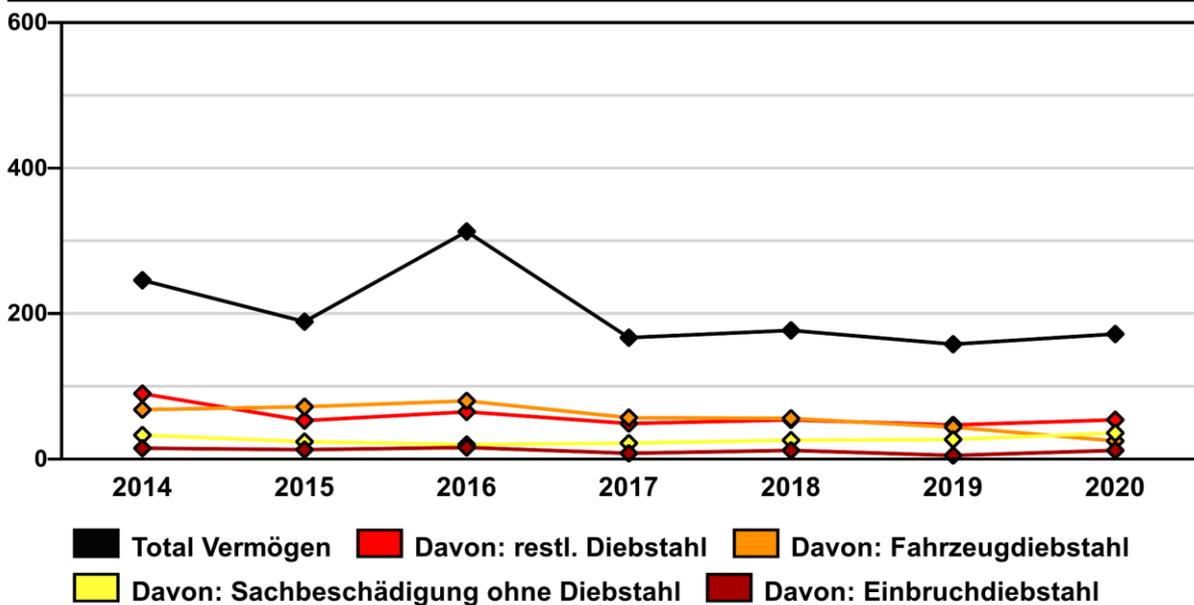
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020

© BFS, Neuchâtel 2021

Abbildung 33: Straftaten gegen die sexuelle Integrität

4.2.5 Straftaten gegen das Vermögen

Straftaten gegen das Vermögen



Stand der Datenbank: 15.2.2021

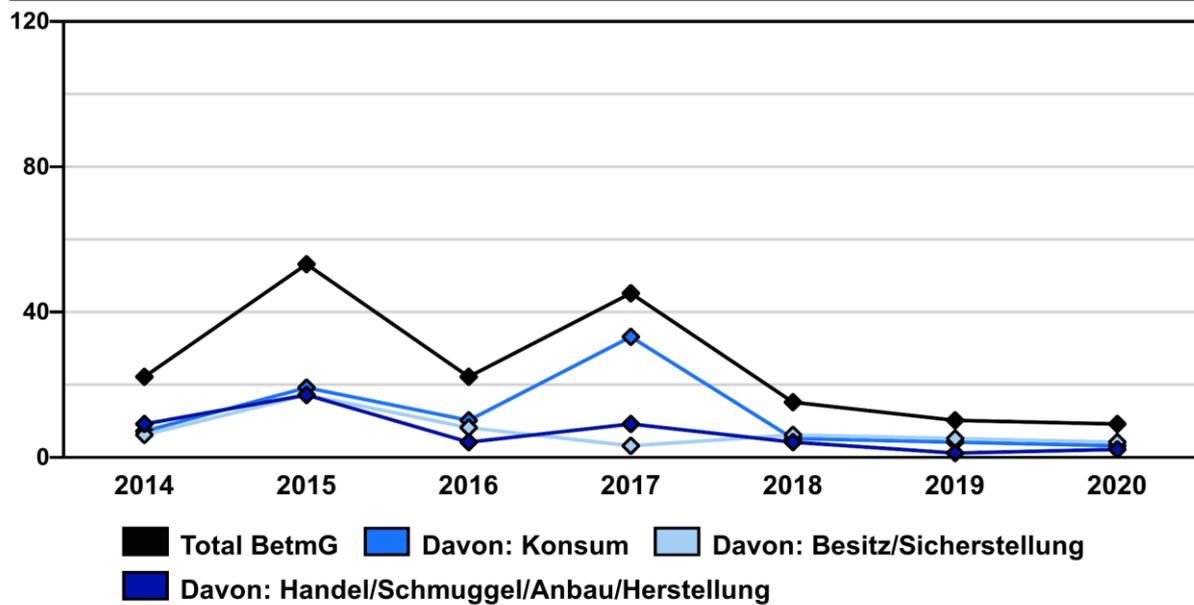
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020

© BFS, Neuchâtel 2021

Abbildung 34: Straftaten gegen das Vermögen

4.2.6 Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz

Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz



Stand der Datenbank: 15.2.2021

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020

© BFS, Neuchâtel 2021

Abbildung 35: Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz

5 Kantonale Erweiterungen nach Bedarf

5.1 Kantonale Ereignisse

Auswahl von Ereignissen mit polizeilichen Interventionen

	2019	2020	Differenz Vorjahr
Total Brandfälle	2	5	150%
davon unbekannte Ursache	1	2	100%
davon technische Ursache	1	3	200%
davon natürliche Ursache	0	0	0%
Total Fahrzeugbrände	1	1	0%
Total Explosionen	0	0	0%
Total aussergewöhnliche Todesfälle	8	6	-25%
davon natürliche Ursache	7	6	-14%
davon andere Ursache	1	0	-100%
Total Suizide	4	0	-100%
davon durch Erschiessen	2	0	-100%
davon durch Erhängen	1	0	-100%
davon durch Ertrinken	0	0	0%
davon durch Gas	0	0	0%
davon durch Gift	0	0	0%
davon durch Medikamente	1	0	-100%
davon durch Überfahrenlassen	0	0	0%
davon durch Sturz aus der Höhe	0	0	0%
davon durch Selbstverletzung	0	0	0%
davon durch Ersticken	0	0	0%
davon durch Verbrennen	0	0	0%
davon durch Sprengen	0	0	0%
davon mit Sterbehilfeorganisation	0	0	0%
davon durch Strom	0	0	0%
davon anderes/unbekanntes Vorgehen	0	0	0%
Total Suizidversuche	0	3	-
Total Unfälle (ohne SVG)	15	9	-40%
davon Arbeitsunfall	1	2	100%
davon Sport/Freizeitunfall	0	0	0%
davon Bade-/Tauchunfall	0	0	0%
davon Bergunfall	5	1	-80%
davon Flug-/Luftfahrtunfall	1	0	-100%
davon Schifffahrtsunfall	0	0	0%
davon Bahnunfall (inkl. Seil-/Bergbahn)	0	0	0%
davon Lawinenunfall	0	0	0%
davon Chemieunfall (Gift/Gas)	0	0	0%
davon andere Unfälle	0	0	0%
Total abgängige Personen	5	5	0%
davon vermisst	5	2	-60%
davon entwichen	0	0	0%
davon entlaufen	0	3	-
Total Interventionen im häuslichen Bereich	2	3	50%

© BFS, Neuchâtel 2021

Tabelle 41: Auswahl von Ereignissen mit polizeilichen Interventionen

5.2 Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG)

Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2019		2020		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG)	111	93,7%	169	87,6%	52%
Art. 90 Verletzung der Verkehrsregeln (inkl. fahrlässig)	59	93,2%	83	91,6%	41%%
davon Übertretungen	45	93,3%	68	91,2%	51%
davon Vergehen	13	92,3%	15	93,3%	15%
davon Verbrechen	1	100,0%	0	–	-100%
Art. 91 Fahren in fahruntüchtigem Zustand und Missachtung des Verbots, unter Alkoholeinfluss zu fahren (inkl. fahrlässig)	16	100,0%	33	90,9%	106%
davon Fahren eines Motorfahrzeugs in angetrunkenem Zustand	6	100,0%	10	80,0%	67%
davon Fahren eines Motorfahrzeugs in angetrunkenem Zustand mit qualifizierter Atemalkohol- oder Blutalkoholkonzentration	8	100,0%	11	90,9%	38%
davon Missachtung des Verbots, unter Alkoholeinfluss zu fahren	0	–	4	100,0%	–
davon Fahren eines motorlosen Fahrzeugs in fahruntüchtigem Zustand	1	100,0%	3	100,0%	200%
davon Fahren eines Motorfahrzeugs in fahruntüchtigem Zustand	1	100,0%	5	100,0%	400%
Art. 91a Vereitelung von Massnahmen zur Feststellung der Fahruntüchtigkeit	1	100,0%	1	100,0%	0%
Art. 92 Pflichtwidriges Verhalten bei Unfall (inkl. fahrlässig)	2	0,0%	5	20,0%	150%
davon Fahrerflucht nach Verursachung eines Unfalls mit Verletzten oder Toten	0	–	0	–	0%
Art. 93 Nicht betriebssichere Fahrzeuge (inkl. fahrlässig)	11	100,0%	22	90,9%	100%
Art. 94 Entwendung eines Fahrzeugs zum Gebrauch	2	50,0%	2	0,0%	0%
davon Motorfahrzeug	2	50,0%	2	0,0%	0%
davon Fahrrad	0	–	0	–	0%
Art. 95 Fahren ohne Berechtigung (inkl. fahrlässig)	13	100,0%	16	93,8%	23%
Art. 96 Fahren ohne Fahrzeugausweis, Bewilligung oder Haftpflichtversicherung (inkl. fahrlässig)	5	100,0%	4	50,0%	-20%
Art. 97 Missbrauch von Ausweisen und Schildern (inkl. fahrlässig)	0	–	2	100,0%	–
Art. 98 unerlaubte Handlungen an Signalen und Markierungen (inkl. fahrlässig)	0	–	1	100,0%	–
Art. 98a Warnungen vor Verkehrskontrollen (inkl. fahrlässig)	0	–	0	–	0%
Art. 99 Weitere Widerhandlungen (Übertretungen) gegen das SVG (inkl. fahrlässig)	2	100,0%	0	–	-100%

© BFS, Neuchâtel 2021

Tabelle 42: Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

6 Methodisches Glossar

6.1 Einführung

In der PKS werden die polizeilich registrierten, strafrechtlich relevanten Sachverhalte aufgenommen. Sämtliche Artikel des Strafgesetzbuches aber auch strafrechtlich relevante Artikel diverser Nebengesetze werden erfasst. Zusätzlich werden auch Widerhandlungen gegen das AIG und das BetmG detailliert aufgenommen, jedoch separat ausgewertet.

Nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder die über andere Wege direkt in ein Justizverfahren münden. Ebenfalls nicht vollständig enthalten sind Widerhandlungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr.

6.2 Definitionen

6.2.1 Fall

Unter einem Fall wird die Gesamtheit aller Straftaten verstanden, die innerhalb einer Anzeige oder eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens registriert werden. Eine absolut einheitliche Erfassung ist auf der Fallebene nicht möglich, da die verschiedenen Kantone unterschiedliche Zuständigkeitsaufteilungen aber auch unterschiedliche Rapporttraditionen haben, die nur mit viel Aufwand harmonisiert werden könnten. Fallzahlen werden zwar ausgewiesen, die Zählung der Fälle innerhalb der PKS steht aber nicht im Vordergrund.

6.2.2 Straftat

Eine Handlung wird als eine oder auch mehrere Straftaten registriert, wenn sie gegen einen oder mehrere Gesetzesartikel verstösst. Der für die PKS verwendete Handlungsbegriff orientiert sich an der vom Gesetzestext vorgegebenen Definition (z.B. Tötung, Beteiligung an Raufhandel, ungetreue Geschäftsbesorgung etc.). Gezählt werden die eindeutig abgrenzbaren, strafbaren Akte, ungeachtet der Anzahl Geschädigter; diese werden separat ausgewertet.

6.2.3 Aufgeklärte Straftat/Beschuldigte Person

Eine Straftat gilt als aufgeklärt, wenn nach polizeilichem Ermessen zumindest eine Person als Urheber dieser Straftat identifiziert werden kann. Handelt es sich um eine Täterschaft, d.h. um eine Gruppe beschuldigter Personen, gilt eine Straftat bereits als aufgeklärt, auch wenn erst eine Person der Täterschaft bekannt ist. Diese Person erscheint in der PKS als Beschuldigter. Als Beschuldigte gelten auch Anstifter, Mittäter oder Gehilfen. Der zugeordnete Status bildet den momentanen Wissensstand der Polizei ab und sagt nichts über den weiteren Verlauf des möglicherweise anschliessenden Justizverfahrens aus.

6.2.4 Geschädigte Person

Als Geschädigte werden Personen bezeichnet, die durch eine rechtswidrige Handlung in ihrer physischen, psychischen, sozialen oder wirtschaftlichen Integrität geschädigt worden sind. Darunter fallen auch juristische Personen, die einen materiellen resp. wirtschaftlichen Schaden (z.B. Ladendiebstahl) gemeldet haben. Anhand des zusätzlichen Merkmals «juristische» oder «natürliche» Person können die zwei Geschädigtenkategorien jedoch voneinander unterschieden werden.

6.2.5 Ständige Wohnbevölkerung

Im Rahmen des neuen Volkszählungssystems wird die Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) durch die Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) ersetzt. Mit der Einführung von STATPOP wurde der Begriff der «ständigen Wohnbevölkerung» unter Berücksichtigung internationaler Empfehlungen neu definiert (Verordnung über die eidgenössische Volkszählung vom 19. Dezember 2008 SR 431.112.1, Art. 2, Abs. d). Die ständige Wohnbevölkerung, wie sie in der Statistik STATPOP ab 2010 verstanden wird, umfasst zusätzlich zu der in ESPOP betrachteten Bevölkerung auch Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer in der Schweiz von mindestens zwölf Monaten.

In Bezug auf die aktuelle polizeiliche Kriminalstatistik lässt sich für die Beschuldigten, die sich in einem Asylprozess befinden, nicht feststellen, ob die Aufenthaltsdauer mindestens zwölf Monate beträgt. Diese fallen deshalb alle in die Kategorie «Asyl» oder «Übrige».

6.2.6 Gemeindestand

Im vorliegenden Bericht stützen wir uns auf den Gemeindestand vom 18. Oktober 2020. Zusammenführungen von Gemeinden wurden rückwirkend auf die vorangehenden Jahre übertragen, damit die Gemeinden über die Jahre verglichen werden können.

6.3 **Auswertungsprinzipien**

6.3.1 Ausgangsstatistik

Als Standardauswertungsdatum wurde das Ausgangsdatum festgelegt.

Mit den Auswertungen nach dem Ausgangsdatum wird abgebildet, was die Polizei unmittelbar im Vormonat oder Vorjahr «endbearbeitet» und/oder verzeigt hat. Darunter können auch Kriminalfälle oder Ereignisse aus früheren Kalenderjahren sein.

6.3.2 Tatortprinzip

Es werden nur Straftaten berücksichtigt, die auf Schweizer resp. dem entsprechenden kantonalen Territorium stattgefunden haben oder deren Schaden auf diesem Territorium eingetroffen ist, ohne dass die geschädigte Person dieses verlassen hätte.

6.3.3 Personen- oder Einfachzählung

Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als Realperson gezählt.

Bei Auflistungen verschiedener Straftatbestände werden Personen, denen verschiedene Straftaten zur Last gelegt werden, jedoch unweigerlich pro Straftatbestand, Titel oder Gesetz wiederholt ausgewiesen.

6.4 **Kennzahlen**

Für die Beschreibung des kriminalstatistischen Bereiches werden verschiedene Formen von Kennzahlen verwendet. Zentral ist die Unterscheidung von absoluten und relativen Zahlen.

6.4.1 Absolute Zahlen

Die absoluten Zahlen bilden die erfassten Häufigkeiten von Fällen, Straftaten, Beschuldigten, Geschädigten etc. als Einzelzahlen ab. Absolute Zahlen sind in der Regel wenig anschaulich und erlauben keinen Vergleich zwischen unterschiedlichen Ausgangsgrössen.

6.4.2 Relative Zahlen

Verhältniszahlen werden durch Division aus zwei absoluten Zahlen gebildet. Damit wird die zu messende Grösse (z.B. Anzahl Straftaten) in Relation gesetzt zu einer als Mass dienenden Grösse (z.B. Bevölkerungszahl). Damit erhöhen Verhältniszahlen die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Grundgesamtheiten (z.B. Vergleiche zwischen Kantonen oder zwischen verschiedenen Bevölkerungsteilen).

Häufigkeitszahl (HZ)

Der Häufigkeitswert entspricht der Zahl der Straftaten, die insgesamt oder auf einen einzigen Gesetzesartikel registriert wurden, bezogen auf 1000 Einwohner/innen berechnet. Diese Berechnung beruht auf den Zahlen zur ständigen Wohnbevölkerung am Ende des Vorjahres. Bis 2010 werden die Zahlen der ESPOP verwendet und ab 2011 jene der neuen Statistik STATPOP.

$$\text{HZ} = \frac{\text{Registrierte Straftaten} \times 1000}{\text{Bevölkerungszahl}}$$

Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird und dass Durchreisende, Touristen, Besucher etc., d.h. sämtliche nicht amtlich angemeldeten Personen, in der Bevölkerungszahl der Schweiz nicht enthalten sind. Straftaten, die von Personen dieser Kategorie begangen wurden, werden in der polizeilichen Kriminalstatistik ebenfalls gezählt. Bei der Interpretation der Häufigkeitszahlen ist zu berücksichtigen, dass der Anteil dieser fluktuierenden Bevölkerung

nicht überall gleich gross ist, sondern in wirtschaftlichen, touristischen oder anderen Zentren am höchsten ist und dort zu entsprechenden Anstiegen führt.

Beschuldigtenbelastungsrate (BBR)

Mit der Beschuldigtenbelastungszahl (BBR) wird die Zahl der ermittelten Beschuldigten, errechnet auf 1000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Minderjährige unter 10 Jahren, angegeben. Entsprechend der BBR kann auch die Geschädigtenbelastungszahl errechnet werden.

$$\text{BBR} = \frac{\text{Beschuldigte ab 10 Jahren} \times 1000}{\text{entspr. Bevölkerungsgruppe ab 10 Jahren}}$$

Die Problematik der BBR ergibt sich aus einem mehrfachen Dunkelfeld:

- Dunkelfeld nicht angezeigter Straftaten
- Dunkelfeld nicht aufgeklärter Straftaten

Die BBR kann daher nicht die tatsächliche, sondern allenfalls die von der Polizei registrierte Kriminalitätsbelastung einzelner Teilgruppen wiedergeben. Eine Berechnung der Belastungsrate für ausländische Beschuldigte ohne amtliche Registrierung (Übrige Ausländer) ist aufgrund der unbekanntem Ausgangsgrösse nicht möglich.

6.4.3 Grafiken

Wegen Rundungsfehlern entspricht die Summe der Prozentwerte in den Grafiken nicht immer 100%. Zum Beispiel ergibt dreimal 33.33% (gerundet: 33.3%) ein Total von 99.9% statt 100%.

7 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	10
Tabelle 2: Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich ...	12
Tabelle 3: Strafgesetzbuch: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden	15
Tabelle 4: Betäubungsmittelgesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden	17
Tabelle 5: Ausländer- und Integrationsgesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden	19
Tabelle 6: Beschuldigte nach Gesetz, Altersgruppe und Geschlecht	20
Tabelle 7: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus	23
Tabelle 8: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus	23
Tabelle 9: Ausländer- und Integrationsgesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus	24
Tabelle 10: Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person ..	24
Tabelle 11: Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	25
Tabelle 12: Ausländer- und Integrationsgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	25
Tabelle 13: Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch.....	26
Tabelle 14: Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich	28
Tabelle 15: Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit	31
Tabelle 16: Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht	32
Tabelle 17: Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich	34
Tabelle 18: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich	36
Tabelle 19: Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	39
Tabelle 20: Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich	39
Tabelle 21: Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	40
Tabelle 22: Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich	43
Tabelle 23: Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten.....	44
Tabelle 24: Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich	48
Tabelle 25: Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit	50
Tabelle 26: Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit	51
Tabelle 27: Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr	51
Tabelle 28: Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich	52
Tabelle 29: Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Substanzen	53
Tabelle 30: Ausländer- und Integrationsgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich	55
Tabelle 31: Straftaten nach Gesetzen.....	56
Tabelle 32: Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten	57
Tabelle 33: Strafgesetzbuch: Straftaten nach Gemeinden.....	58
Tabelle 34: Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz.....	59
Tabelle 35: Betäubungsmittelgesetz: Straftaten nach Gemeinden	59
Tabelle 36: Straftaten gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz	60
Tabelle 37: Ausländer- und Integrationsgesetz: Straftaten nach Gemeinden	61
Tabelle 38: Gewaltstraftaten	62
Tabelle 39: Straftaten häusliche Gewalt	63
Tabelle 40: Straftaten gegen das Vermögen	64
Tabelle 41: Auswahl von Ereignissen mit polizeilichen Interventionen	69
Tabelle 42: Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich	70

8 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung der Straftaten nach Gesetzen	9
Abbildung 2: Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches	11
Abbildung 3: Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)	13
Abbildung 4: Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden	14
Abbildung 5: Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden	16
Abbildung 6: Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden	18
Abbildung 7: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht	20
Abbildung 8: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht	21
Abbildung 9: Ausländer- und Integrationsgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht	21
Abbildung 10: Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus) ..	22
Abbildung 11: Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form	27
Abbildung 12: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat	29
Abbildung 13: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien	29
Abbildung 15: Schwere Körperverletzung (Art. 122): Tatmittel	30
Abbildung 16: Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen	33
Abbildung 17: Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person	35
Abbildung 18: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten	36
Abbildung 19: Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit	37
Abbildung 20: Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten	38
Abbildung 22: Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)	40
Abbildung 23: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat	41
Abbildung 24: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien	42
Abbildung 25: Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp	43
Abbildung 26: Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext	44
Abbildung 27: Vandalismus nach Vorgehensweise	45
Abbildung 28: Vandalismus nach Örtlichkeit	46
Abbildung 29: Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung	47
Abbildung 30: Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln	49
Abbildung 32: Ausländer- und Integrationsgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung	54
Abbildung 33: Straftaten nach Gesetzen	65
Abbildung 34: Strafgesetzbuch mit ausgewählten Titeln	66
Abbildung 35: Straftaten gegen Leib und Leben	66
Abbildung 36: Straftaten gegen die sexuelle Integrität	67
Abbildung 37: Straftaten gegen das Vermögen	67
Abbildung 38: Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz	68